ir Ben find

ipberg,

ne Ge-Unteil= halten.

Úeber= e. fons ähliger wolle

rpfalz),

reußen rg ihre ie be-Hweren in. In on den es vor: erholt, dadurd Hafenrwärts. Iltohol: minder ng der fich die mertum

d Mära

d Best

fich im

brotlo

freichen

Tabat

de auch

ie Ber

Behörde

inigung ird) Ab rt. In

en und wungen,

erjamm: geeignet

llen der irg und

obernen

en.

afteur.

eiterfefr.

rfetretar.

enannten

chung an u fenden

Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfcheint jeben Sonnabenb.

Rebattion: W. Mmbreit. Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Juhalt:	Seite
Eer folleftive Arbeitevertrag	. 339
Gefetgebung und Verwaltung. Jur Frage eine Reichs-Berggesets. — Ein hollandisches Anti Routraltbruchgeset. — Bom Dreimillionenfonds für die preuhischen Eisenbahner. — Gemeinsame Reform de Gewerbeinspektion für Thüringen. — Aus dem Jahres bericht des Arbeitsamtes in Reusüdwales.	r r
Wirtfchaftliche Rundfchan	
Etatiftif u. Bolfewirtichaft. Die englifde Arbeiter itatiftif Betriebegahlungen im Musland	. 345 . 347

	Seite
Soziales. Rommiffion für Untersuchung der Beimarbeit .	350
Alrbeiterbewegung. Bergarbeiterbroteit gegen bie	
Stilllegung der Roblengruben	351
Rongreffe. Riederlandifche Berufstongreffe	351
Internehmerfreise. Betition gegen den Steinarbeiterschutz. — Bon der hauptitelle deutscher Arbeitgeber-	301
berbände	352
Arbeiterberficherung. Die Beichäftigung ber Stauer auf ausländifchen Schiffen	353
Boltzet, Juffig. Brot. Sombart über Arbeitsmilligenschutz	O.G.
Brogeffe	354
Angestellten	354

Der kollektive Arbeitsvertrag.

llnter diesem Titel ist als Seft I der "Sozials wirtichaftlichen Zeitfragen", herausgegeben von Dr. A. Tille, ein Buch erschienen, das den Zwed verfolgt, dem Bestreben an Stelle des individuellen den follektiven Arbeitsvertrag zu setzen, entgegenzuwirken. Zunächst einige Bemerkungen zu dem Plan, der mit Sozialwirtschaftliche Zeitfragen" verfolgt wird. Sie ericheinen feit dem 1. Januar 1904 als "eine fort-3—5 Bogen, in zwangloser Folge, jährlich 4—10 Hefte.

Die Verson bes Herausgebers allein spricht schon genügend für die Tendenz des Unternehmens, boch wird zum Ueberfluß in dem Rundschreiben, in dem für die Sache Propaganda gemacht wird, die verfolgte Absicht genügend gekennzeichnet. Der Herausgeber, Dr. Tille, hat in seinem vor einigen Jahren erschienen Buch "Aus Englands Flegeljahren" den ichienenen Buch "Aus Englands Flegeljahren" den Befähigungsnachweis dafür erbracht, daß er würdig ist, eine Anstellung im "Centralverband deutscher Industrieller" zu erhalten. Ob das Buch eine Bewerbungsschrift für diese Anstellung war, wissen wir nicht, doch wissen wir, daß die Anstellung Tilles im "Centralverband" kurz nach Erscheinen des Buches erfolgt ist. Was von dieser Seite an Schriften sozialspolitischer Natur kommt, wissen die Arbeiter, ehe sie die Leistungen im einzelnen kennen gelernt haben. die Leistungen im einzelnen kennen gelernt haben. Aben. Aber es kann noch Leute geben, die glauben, es könne sich auch einmal eine Spur sozialvolitischen Verständsmisse in dem finden, was von "Centralverband" kommt. Diese Gläubigen dürften durch das Einstührungssichreiben für "Sozialwirtschaftliche Zeitfragen" von ihrem Alauken deuernd kakreit werden. ihrem Glauben bauernd befreit werben. Es beißt bort folgend:

hange mit ihren fogialen Folgen behandelte, fondern es hat fogar eine Literatur die Oberhand gewonnen, welche fich einseitig im Ausbau sozialer Forderungen gefällt, ohne auf die wirtschaftliche Erfüllbarkeit dersielben Rücksicht zu nehmen. An Stelle einer ernsten wissenschaftlichen Betrachtung, welche nur mit dem Möglichen und dem der Gesamtheit des nationalen Birtichaftslebens Gebeihlichen rechnet, ift in weitem Ilmfange ein Sozialmoralismus getreten, welchem der Ausbau immer neuer ideologischer Gebilde geradezu als Gelbstzwed ericheint und welcher aus Gleichheitsfanatismus meist grundsätzlich und ohne erst in die Brüfung der Sachlage einzutreten, jedweden Anspruch ber mechanischen Arbeit gegenüber der höheren Intelligenz verficht."

"Sozialmoralismus" ift den bezahlten Agitatoren bes "Centralberbandes deutscher Industrieller" das bischen Sozialreform in Deutschland und bas wenige, was von Sozialpolitikern weiter auf diesem Gebiete gefordert wird. Das sagt genug und braucht man sich über die Geistesprodukte, die in den "Sozial-wirtschaftlichen Beitfragen" abgelagert werden, bei solchen Anschaumgen der Gründer des Unternehmens nicht zu wundern.

Was aber in der als Heft I erschienenen Schrift geboten wird, übertrifft denn doch die schlimmsten Erwartungen, und man frägt sich unwillfürlich, ob die Leute, die derartiges als sozialpolitische Beisheit anpreisen, noch ernft zu nehmen find. Es wird wenig Arbeiter geben, die Lefen, Schreiben und Denten gelernt haben, die nicht ohne Beiteres das Unfinnige der Beweise erkennen, die dieser Mister F. S. Cree gegen den kollektiven Arbeitsvertrag ins Feld führt. Das beste Mittel, der Arbeiterschaft zu zeigen, was den Unternehmern als Lektüre zur Bekämpfung der "Es hat bisher auf bem beutschen Buchermartte Arbeiterforderungen geboten wird, ware der volle nicht nur an einer Serie von Brofchuren gefehlt, Abdrud und die Massenverbreitung dieser Schrift. welche die wirtschaftlichen Zeitfragen im Zusammen- Giner Kritif wurde es nicht bedürfen, denn das herz-Arbeiterforderungen geboten wird, ware ber volle Abdrud und die Maffenverbreitung diefer Schrift.

tropdem richtet fich der Protest in erfter Linie gegen | ihren Sieg. Gie werden aber auch in der Reuwahl den Sieg behaupten.

Volizei und Juftig.

Aufgehobene preußische Polizeiverordnungen.

Charafteristisch für den preußischen Polizeigeift ift die Tatsache, daß in den Jahren 1901 und 1902 vom preußischen Kammergericht und vom Obervers waltungsgericht nicht weniger als 70 Bolizeiverords nungen als ungesetzlich erklärt und ganz oder teilweise aufgehoben wurden. Es handelt sich bei diesen nur um solche Streitfälle, die bis zur höchsten Instanz durchgeführt wurden, so daß anzunehmen ist, daß die Zahl der von unteren Gerichten verneinten Polizeis verordnungen mindestens ebenso groß ift, und daß eine weit größere Bahl von Berordnungen, die nicht bis zur höchsten Inftang angefochten wurden, ebenfo fehr ber rechtlichen Grundlage entbehren. Benn die Gefetes= fenntnis der verordnenden Boligeibehörden auf fo schwantendem Boden steht, fo kann man fich leicht einen Begriff davon machen, welche Rechtsverwirrung diefe Wejetesmacherei bei den Staatsburgern bervorrufen Bon jedem Bürger wird verlangt, daß er nicht bloß alle Gejete, jondern auch alle Berordnungen fennt; er haftet mit Freiheit und Bermögen für beren irrenge Innehaltung und unnachfichtlich verfolgt die Bolizei jeden Arbeiter, deffem Rechtsbewußtfein das polizeiliche Verbot des Streifpostenstehens unbefannt ist. Und nun stellt sich heraus, wie wenig das polizeis liche Rechtsbewußtsein feitens der oberften Gerichte als maggeblich erachtet werden fann. Das ift ein bojes Riasto des Polizeiftaates. Aber wir find überzeugt, Die Bolizei wird trobdem weiter verordnen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersefretar für Berlin gesucht.

Kür das Arbeitersefretariat Berlin (Berliner Ge= werfschaftstommiffion) wird zum 1. Juli d. J. ein

3. Gefretar gesucht.

Der Gefretar muß mit den fozialpolitischen Berficherungsgesetzen vertraut fein, jowie auch fonft auf dem gewerfichaftlichen Gebiet Beicheid wiffen. Das Behalt regelt fich nach den vom Stuttgarter Gewertichaftstongreß feitgelegten Gagen.

Bewerber wollen fich bis zum 25. Mai d. J. bei Unterzeichnetem melden; eine Bewerbungsschrift über die Aufgaben eines Arbeiterfefretars fowie eine furze Ungabe ber bisherigen Tätigfeit ift ber Bewerbung beizufügen.

Der Ausschuß der Berliner Gewertschaftstommiffion. 3. 21.: 21d. Ritter, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Die Errichtung eines Arbeiterfefretariats hat das Gewertichaftstartell in Plauen beichloffen.

Breslauer Gewertichaftstartell Das Genoffen Balter aus Samburg als Gewertichafts-

sefretär angestellt.

Bum Arbeiterfefretar in Duffelborf wurde Genoffe Giebel, 3. 3t. Beamter der taufmannischen Orts-frankentaffe in Magdeburg und Borfitzender des Berbandes der Berwaltungsbeamten der Rrantentaffen, gewählt.

Das Silbesheimer Gewertichaftstartell hat eine Gewertschaftsbibliothet errichtet und ersucht die Ge-wertschaften, Kartelle und Arbeitersetretariate um die sind innerhalb 14 Tage nach dieser Beröffentlichung an llebermittelung ihrer Berichte und Belehrungsichriften Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhnftr. 40, zu fenden

jur Bervollständigung der Bibliothet und gur Belehrung und Anregung ber Lefer. Sendungen find zu richten an 3. Gesper, Silbesheim Moritberg, Elzeritraße 52a.

Das Amberger Gewerfichaftstartell, turgem neu ins Leben gerufen murbe, will eine Go wertschaftsbibliothet errichten, um die geiftige Unteils nahme an der Arbeiterbewegung wach zu halten. Es ersucht zu diesem Zwede die Gewertichaften, Rartelle und Arbeitersetretatiate nicht blog um Nebermittelung ihrer Agitationsschriften und Berichte, fonbern auch um toftenlose leberlassung überzähliger Gewertichafts- und Bildungslitteratur. Dan wolle folde fenden an Georg Start, Amberg (Oberpfalz), Rohmarkt 61.

Die Agitationstommiffion für Bofen,

die auch den füdlichen Teil der Proving Beftpreugen bearbeitet und am 1. Januar 1904 in Bromberg ihre Tätigfeit begann, sah fich vor ein hartes Giud Arbeit gestellt. Die Organisationsverhaltniffe be-Arbeit gestellt. Die Organisationsverhältnisse bedürfen sehr der Stärkung und die Behörden erschweren den Gewerkschaften nach Möglichkeit das Dasein. In Bromberg haben sich die Organisationen von den Rachwirkungen bes unglücklichen Musganges bes vorjährigen Bauarbeiterstreiks noch nicht völlig erholt, Besonders die Maler und Dachdeder wurden badurch in Mitleidenschaft gezogen. Auch bei den Safenarbeitern geht es nur jehr langsam vorwärts. Mangelnde Schulbildung und übermäßiger Alfoholgenuß bereiten hier der Agitation nicht minder Schwierigkeiten, wie die feindselige Haltung der Behörden. Bei den Bauarbeitern mehren sich die Maßregelungen, auch versucht das Unternehmertum die Ginführung fremder Arbeitstrafte. Die Bromberger Schneidemühlen stellten im Februar und März 200 fremde Arbeiter aus Bommern, Dit- und Beft preufen ein. Daffelbe Schaufpiel wiederholt fich im Baugewerbe, wodurch viele heimische Arbeiter brotlos murden.

Die Agitationstommiffion hat in zahlreichen Berufen Berjammlungen abgehalten; bei den Tabalarbeitern, Schmieden und Fabrifarbeitern wurde auch Sausagitation betrieben und vereinzelt die Ber-

waltungen durch Raffenrevifionen unterftütt. Bwei Berfammlungen wurden durch die Behörde burch Richtaushändigung der Anmeldebescheinigung hintertrieben. Ebenso wird die Agitation durch Abtreibung der Bersammlungsräume behindert. In Straßburg wurde ein Wirt durch öffentlichen und Wilitärbohfott zum Berlassen des Orts gezwungen, in Josephinen ein Lokal, in dem bisher Bersammin und lungen unbeauftandet ftattfanden, als ungeeignet erflart und in Ratel Berfammlungen unter freiem Simmel verboten. In Bojen wurden Bahlftellen ber Schmiede und Mühlenarbeiter, in Strafburg und Filehne folde ber Bauarbeiter gegründet,

Mitteilungen.

Unterftühung&-Bereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedichaft haben fich gemelbet: Chemnit: Areowsti, Ernft, Redafteur. Gelfentirchen: Hernes, Philipp, Arbeiterfelt. Hrille, Otto, Redafteur. Dberhaufen: Götte, Johann, Arbeiterseitetat.

Mitgliederzahl 736.

Aber die Beignäherinnen? Wirft man vielleicht näherinnen, die bei Sungerlöhnen fich täglich 12 bis daß die Lohnsteigerung nicht auch fie erreicht hat. Bit dies aber nicht der Fall, so tommt das daher, daß fie fich auf eine Urt Arbeit gufammengedrängt haben,

ein= otes

An=

die

311

die

fie

nen.

erf=

ihm raft

r er raft 3are

ber

und

urch

ien, lich=

den,

ros

die

rten

tive

die

ihlt,

in

nur

bne

ગાઈક

Run

gen

chen

und eite

ätte

ätte aten

den.

nial

men

auf

mnt

nan

dodi An=

ber&

ung

des

an

rten.

eit8=

tlich fein rage

ein als

und

nen

gen

ther ge=

itatt sich über andre Beschäftigungen zu verteilen." Bon dem ständig vorhandenen Ueberschuß an Arbeitskräften der industriellen Reserbearmee, hat diefer Befampfer bes tollettiven Arbeitsvertrages anideinend noch nichts gehört. Der Beignaberin aber wird es ein besonderer Eroft fein, zu wissen, daß in andren Beschäftigungsarten eine Lohnsteigerung eingetreten ift. Das wird wesentlich zur Stillung ihres hungers und bessen ihrer Kinder beitragen. Bäre bieje Berhöhnung der ausgebeutesten Kategorie der Arbeiterinnen nicht gar fo frivol, man müßte über die Raivitat lachen, mit der Berr Cree fich über die

schibitat lachen, mit der hett Leer sich noet die schwierigsten Dinge hinwegzusetzen weiß.
Ebenso leicht findet er sich über die Tatsache hinweg, daß die technische Entwicklung der Maschine Arbeiter entbehrlich macht. Nach ihm macht sich die Sache ganz einsach folgend: "Eine Maschine, die einen Arbeiter instand setzt, die Arbeit von fünf Arbeitern zu tun verdrängt für eine gewisse Leit pier Arbeitern gu tun, berbrangt für eine gemiffe Beit vier Arbeiter aus ihrer Beschäftigung; aber dies ift ein sich fehr allmählich vollziehender Borgang, und biese Leute haben vor ihrer Entlassung lange Zeit, sich nach andrer Arbeit umzufeben." Alfo, wenn am Freitag in einem Buchdrudereibetriebe eine Segmafchine aufgestellt wird und am Sonnabend fliegen vier Hand-feber hinaus, dann vollzieht fich der Uebergang vom Sand zum Mafdinenbetrieb allmählich. den andren Buchdrudereien der gleiche Borgang eins getreten, dann haben die Setzer Zeit genug, sich nach - Wenn in andrer Beidaftigung um gufehen, aber finden wurden fie feine. Gie maren ber augerften Rot preisgegeben, fanden sie nicht in ihrem Berbande einen Gelier. Aber den will Gerr Eree nicht haben und er findet auch leicht ein Mittel, das anzuwenden ift, wenn ein Unternehmer die Rotlage folder überflüffig gewordenen Arbeiter jur Lohndrüderei benutzen will. "Um folch feltenen Fallen zu begegnen, bedarf es nur der zeittweiligen Silfe von Berwandten, oder wohlstätigen Menschen, bis die Krisis vorbei ift." Also, die Arbeiter muffen sich rechtzeitig Berwandte anschaffen, die ihnen bei Arbeitslofigfeit helfen tonnen, was ihnen nicht gang leicht werben wird, weil die Berwandten der Arbeiter faft ausnahmslos felbft nichts haben und, wenn fie befigend find, in ber Regel fich bie armen Arbeiter, die ihnen verwandt, vom Salse halten — oder sie mussen betteln gehen. Das ist die Empfehlung des Mannes, der die Gewerkschaften beseitigt wissen will. Aber, er fchreibt nicht gu Gunften ber Unter-

Much mit der Tatfache, baf ber Mangel an Gubfiftengmitteln die Arbeiter awingt, ihre Arbeitstraft unter allen Umftänden zu verlaufen, findet fich der Berfaffer leicht ab. Er fagt: "Dann wendet man ein, die Löhne feien niedrig, weil die Arbeiter arm feien nd nicht aushalten könnten. Dem ist aber nicht so. Eines Reichen Tochter, die Adharbeit tun will, bestommt auch nicht mehr dasur als die arme Beißenäherin. Ihre Fähigkeit auszuhalten, verhilft ihr leineswegs zu einem besseren Presse, und wohl gesmerkt, wenn alle Beihnäherinnen reiche Bäter und damit die Köhigkeit unbegrererten Auskaltens kötten bamit bie Fähigfeit unbegrengten Mushaltens hatten, io befamen fie boch feinen Pfennig höhere Löhne. Die Angahl der Bewerber um die Arbeit, nicht ihre

20 Stunden ichinden, werden fich nunmehr glüdlich ichagen muffen, bag fie nicht reiche Bater haben, denn jonit wären nach Eree ihre Löhne noch erbarmlicher, als fie es heute find. Aber, laffen wir den Berfaffer felbft Rritif an ber Behauptung üben, daß nicht bie Armut ber Arbeiter und die Rotwendigfeit, um nicht zu berhungern, die Arbeitsfraft um jeden Breis bertaufen gu muffen, an ben niedrigen Löhnen ichuld fei. Er jagt eine Seite vor Berfündung der unfterblichen 3dee, daß Mangel an Subsistenzmitteln nicht die Ur-Joee, daß Betaufel an Stophenzmittell nicht die Alfache des Berkaufs der Arbeitskraft zu unter dem Existenzminimum liegenden Löhnen sei, das Folgende: "Bom Fischer weiß jedermann, daß er nicht nur Sonntags, sondern jeden Tag gezwungen ist, ohne Zurückhaltung zu verkaufen. Er ist überdies arm und fann fein Gewerbe nicht aufgeben. Dennnoch nimmt niemand an, er fei beswegen im Rachteil, noch fchließt er fich mit seinesgleichen zu Bereinigungen zusammen, wie nach Marichalls Meinung der Arbeiter muß, um einen Borzugspreis für feine Bare zu bekommen. Er berfauft seinen Gisch willig für das, was er eben dafür betommt, wie es nach meiner Meinung der Ur= beiter auch follte."

Das ift der Gipfel ber Logit: Der Arbeiter ift nicht genötigt, seine Arbeitstraft zu jedem Breis zu bertaufen, weil er arm ift, wohl aber der Fischer muß feine Bare gu jedem Breis verfaufen, benn er ift befiglos und tann feine Arbeit nicht aufgeben.

Bang will aber auch herr Gree nicht berfennen, baß der Arbeiter im Rachteil bei bem Bertragefculug ift, weil die Arbeit fich nicht aufheben lagt und berwertet werden muß. Aber wie bei allen feinen Beweisen fommt er jum gegenteiligen Schluß als die Menfchen tommen murben, die etwas von Bolfswirtschaft berfteben und einigermaßen bas Leben und bie Lebensbedingungen der Arbeiterklasse tennen. Ihm wird dieser Rachteil zu einem Borteil, und zwar taltuliert er fo:

"Und die Tatfache, daß sich Arbeit nicht auf-heben läßt, ist eine dauernde Bedingung oder, wenn man fie lieber einen Rachteil beim Bertragsichluß nennen will, ein Rachteil, ber bereits barin feine Wirkung geäußert hat, daß er etwas Angebote abge-schreckt und damit die Tendenz bestätigt hat, den Rormalpreis zu heben. Der Berlust durch den Nachteil beim Bertrageichluß ift alfo bereits burch ben Bewinn aus bem höheren Rormalpreis aufgewogen worben, der durch das verringerte Angebot erzeugt ist. Jener ideale Preispunkt, an dessen beiden Seiten das Feld für die einzelnen Bertragsichlusse liegt, liegt eben wegen des genannten bauernben Rachteils um soviel höher."

Unicheinend ift dem Berrn diefe Beweisführung äußerst ichwer geworden, denn er suchte bas Ber-ftandnis für diese in seinen Sagen möglichst herabzumindern. Der Extrakt scheint zu sein, weil Arbeit sich nicht aufheben läßt, find die Löhne zu hoch und beren Herabminderung ist am Plage. Der Arbeiter soll seine Arbeitskraft willig verkaufen "für das, was er eben dafür bekommt". Das ist der Beisheit Schluß, und Bereinigungen der Arbeiter, die die Bertaufer der Bare Arbeitstraft aus biefer Zwangslage befreien wollen, ichabigen ben Rationalwohlftand.

Daß der herr für unbegrenzte Bermehrung des Angebots von Arbeitstraft ift, bedarf wohl faum des Rachweises. Er ist besonders emport über die Beschränkung der Lehrlingszahl durch die Gewerfsereine. Er halt es für selbstverständlich, daß die Armut, ist der entscheidende Faktor. Beisheit muß bereine. Er halt es für selbstwerständlich, daß die Unternehmer die Lehrlinge ausnuten und dann aufs wiederum unsere Kritik schweigen. — Die Beiß- Straßenpflaster setzen. Er meint, daß der Unternehmer ausbrechen würden, die ihr Berfaffer für die beweis-

fräftigften hält, ware Rritit genug.

Dabei ift der Berfaffer fo naib zu behaupten, ieine Arbeit sei nicht im Interesse der Unternehmer gemacht worden. Er jagt, daß er beschuldigt worden fei, "bie Sache ber Unternehmer gu bertreten. ift wohl so unwahr wie nur möglich". Eine folche Behauptung aufzustellen, ift das gute Recht des Berrn, der diese Arbeit vollbracht. Das gute Recht anderer ift aber, eine folche Behauptung nicht gu glauben, und Geite für Geite bringt ber Autor ben Beweis, wie richtig es ist, nicht gar zu gläubig eine solche Bersicherung hinzunehmen. Besonders beweisen bies die gang unmotivierten Ausfälle des Berfaffers gegen die Gewertschaften, die immer wiederkehren. Schreibt er nicht für die Sache der Unternehmer, fo mag er es doch auch den Arbeitern überlassen, wie sie ihre Sache vertreten wollen. Dagegen urteilt er über die Unterftugungseinrichtungen der Gewerfichaften gleich eingangs feiner Schrift folgend:

"Gegen den Grundsatz kann niemand etwas einwenden, aber in der Praris find die Summen, welche fie auszahlen, im Berhältnis zu den eingezahlten Prämien sehr niedrig, und überdies unsicher. Berficherungsgesellschaften ist ihre finanzielle Stellung gegenüber ihren voraussichtlichen Geldverpflichtungen eine ungefunde. Der Wert dieses Zweiges ihrer Tätigkeit besteht vielmehr darin, daß er als Reig wirft, dem Gewerkbereine Arbeiter guzuführen, und auf ihr Ausscheiden eine Strafe fest. Gine beftimmte Art des von ihnen gezahlten Unterstützungsgeldes, die Arbeitslosenunterstützung, hat außerdem ernste Folgen. Mancher Arbeiter lungert lieber für 10 Mf. die Woche

herum, als daß er für 30 Mt. arbeitete."

Eine Bemertung zu diesem Urteil über die Unterstützungseinrichtungen der Gewertschaften, die bon jedem mit normalem Hirn ausgestatteten Menschen als überaus wertvoll für die Arbeiter angesehen werden, erübrigt sich wohl. Es ist eine jener Leistungen der im Dienste der Unternehmer sich mühenden "Arbeiter des Geistes", deren Birkung durch eine Bemerkung abgeschwächt werden könnte.

Als Grundsat für die Berwerfung des kollektiven Arbeitsvertrages ftellt ber Berfaffer bas Befet bon Angebot und Rachfrage auf, durch welches der Preis der Ware geregelt wird. Für ihn gilt dieses Gesetz auch rückhaltlos für die Ware Arbeitstraft, ihm ift dieses Gesetz ein Raturgeset, das ebenfo unwiderstehlich zur Durchführung kommt, wie Ebbe und Mut wechseln und an einem bestimmten Buntt fich

ausgleichen. Er fagt darüber: "Denn das Gefetz wirtt automatisch. Das foll heißen : die Menfchen, deren Sandlungen es beftimmt, find fich nicht notwendig seiner Birksamkeit bewußt, und es bedarf, um zu wirken, keinerlei Beaufsichtigung durch sie oder durch andre in ihrem Ramen. Der Breis bestimmt fich burch Birfung und Gegenwirfung von Angebot und Rachfrage, durch Bettbewerb von Räufern und Bertaufern, und feine Bereinigung auf einer ber beiben Geiten ift auf die Dauer imftanbe, feine Wirfung aufzuheben."

Run unterliegt es feinem Zweifel, daß das Gefet von Angebot und Nachfrage, weil es eben fein Raturgefet ift, durch fünftlich erzeugte Umftande beeinfluft gesetz ist, durch funsung erzeugte umpanden werben kann. Sind die Produzenten einer bestimmten Bare sich einig, so können sie durch Zurücksaktung der Bare deren Preis so beeinflussen, das ihnen bestimmter Reingewinn gesichert ist. Den ftandig ein bestimmter Reingewinn gefichert ift. Den besten Beweis hierfür liefert wohl bas Rohlenfunditat in Deutschland. Aber es liegen fich hunderte bon worden ift.

liche Lachen, in das die Arbeiter beim Lefen der Stellen | Beifpielen, auch aus England, anführen für Beeinfluffung des Breifes durch Befdrantung des Angebotes

feitens der Unternehmer.

Genau so vermögen die Gewerkschaften das Angebot bon Arbeit gu beeinfluffen. Gie find es, Die ben Arbeiter veranlaffen, feine Arbeitstraft nur gu einem bestimmten Breife zu vertaufen. Gie find es, die ben Arbeitern die Gubfiftenzmittel geben, falls fie nicht Arbeit zu dem festgesetzten Breife erhalten fonnen. Ber der Arbeiterschaft den Rat giebt, ben Gewertschaften fern zu bleiben, die allein geeignet find, ihm einen angemeffenen Preis für ihre Ware Arbeitstraft ju fichern, ber fann nur ein Dummfopf fein ober er muß im Dienfte ber Räufer ber Bare Arbeitsfraft fteben oder felbft Räufer diefer Bare fein.

Die Gewertschaften haben den Breis der Bare Arbeitstraft beeinflußt und damit eine Erhöhung ber Lebenshaltung der Arbeiterichaft herbeigeführt, und grundfalich ift die Behauptung, die herr Eree durch

Sperrdrud in seiner Schrift hervorhebt:

"Die verbefferte Lage der arbeitenden Klassen, der bessere Lohn, die Berbilligung aller Annehmlichfeiten ift nicht durch die Gewerfvereine erreicht worden, wie diese für sich in Anspruch nehmen, sondern trot ihnen, burch Steigerung der Produttion, durch die Berwendung von Mafchineries und von verbefferten

Arbeitsmethoden."

Als Beweis dafür, welchen Nachteil der kollektive Arbeitsvertrag bringen muffe, führt der Berfaffer die Entwicklung in der Papierindustrie an. Er erzählt, daß vor 30 Jahren das Pfund Zeitungspapier in England 32 Pfg. gekostet habe, während es heute nur 12 Pfg. koste. Die Preisänderung habe sich ohne Störung infolge der Berbefferung der Broduttions-methoden vollzogen. Und dann bemertte er: "Run ftelle man fich einmal bor, wie die Sache gelegen haben würde, wäre der kollektive Kaufvertrag zwischen ben bereinigten Bapierfabrifanten auf ber einen und den bereinigten Bapierlaufern auf der andern Geite die in liebung befindliche Methode gewesen. Da hatte es eben einen Preis geben müssen, bei dem man hätte bestehen können." Als wenn die Papierfabrikanten heute nicht bei 12 Pfg. pro Pfund besser beständen, als vor 30 Jahren bei 32 Pfg.

Diefe Beweisführung mutete uns ebenfo genial an, als die Beschreibung des Pferdes durch den kleinen Mar, die da lautete: "Das Pferd hat vier Beine, auf jeder Ede eins. Hinten hat es auch eins, bas nennt man aber Schwang." Dem kleinen Mar verzeiht man ben Mangel an Ausdrucksfähigkeit, aber er würde boch biefe feine naturgeschichtlichen Kenntniffe nicht als Ansleitungswerk für Raturgeschichte bruden laffen. Unders Berr Cree, der offenbar meint, feine Beweisführung entfpreche völlig dem fozialpolitifchen Berftandnis bes deutschen Unternehmertums. Gin Bort der Kritif an

diefer Beweisführung zu üben, hieße die organisierten Arbeiter Deutschlands beleidigen. Richt weniger Kenntnis der Dinge verraten die Behauptungen, nach welchen die Nachfrage nach Arbeitsfraften dauernd das Angebot überfteige. Börtlich lauten fie : "Beim Angebot von Arbeit gibt es kein oldes Mehr. Im Gegenteil, hier ift die Rachfrage ftärker gewachsen als das Angebot. Heute besteht ein geringerer Zwang zum Berkaufe von Arbeit als früher und infolgebessen sind die Löhne gestiegen und waren mahricheinlich noch mehr geftiegen, ware ihnen nicht im Gewertvereinstum ein Damm borgezogen gewesen, ber urfprünglich erbaut worden ift, um die angebliche Ebbe zum Stillftand zu bringen, feither aber zu einem hindernis für die fteigende Flut gedem Gesellen nicht einen höheren Lohn zahlen solle, wenn er die Arbeit durch Lehrlinge billiger hergestellt erhalten kann. Auch hier eine Beweisführung, die an Unsinnigkeit hinter den andern nicht zurücksteht:

"Benn die Ausdildung des Gesellen seine Arbeit wirklich so viel wert macht als sein Lohn beträgt, so braucht er den Bettbewerd des halb angelernten Lehrlings nicht zu fürchten. Kann er andrerseits aber diesen Bettbewerd ohne die Zuhilfenahme der Lehrlingsbeschränkung nicht bestehen, nun, dann verstient er eben das Mehr nicht, das er über die Bezahlung des Lehrlings hinaus besommt. Für die Beschränkung der Lehrlingszahl besteht ebenso wenig ein Grund wie für die Beschränkung der Anzahl der

Bertftätten ober Fabriten."

Daß der Lehrling seine Erhaltungsmittel nicht aus seinem Arbeitsverdienst zieht, scheint dem Hernfremd. Er scheint nicht zu wissen, das der Lehrling Kleidung und Nahrung von den Eltern erhält, falls diese nicht noch ein Lehrgeld zahlen müssen. Diese Lehrlingsarbeit dann in Bergleich stellen nit der erwachsener Arbeiter, die nicht nur für sich, sondern auch für die Familie oder auch noch für die Eltern zu sorgen haben, die ihnen die Erhaltungsmittel gaben, die selbständig werden konnten, kann entweder nur völliger Unkenntnis der Dinge oder dem Unternehmersstandpunkte entspringen, daß es keinerlei Rücksichtunghme gegen den Rebenmenschen gibt, sondern nur den einen Grundsab: "Ausbeutung des Schwächeren bis zur Erschöpfung".

Es ist eine allen Moralbegriffen hohnsprechende Forderung, daß, wie bei dem Lehrling, andere die Erhaltungsmittel für den Arbeiter schaffen sollen, um den Unternehmern die Arbeitskraft so billig zu liefern, daß aus dem Ertrage der Arbeitskätigkeit die Mittel

Bur Friftung bes Lebens nicht heraustommen. Diefe Proben werden genügen, um zu zeigen, welche Mittel diese Berteidiger der rüchaltlosen Ausbeutung der Arbeiterschaft zur Anwendung empfehlen. Der Kritif der Meugerungen, die gitiert wurden, bedurfte es nicht, denn fie fagen der Arbeiterschaft zur Genüge, was ihr bevorftande, wenn fie ihre gewert-Und auch icaftliche Organisation aufgeben wollte. das, mas der Gegner des folleftiben Arbeitsvertrages über die Aufgaben ber Unternehmerorganisation fagt, ipricht genügend für fich. Er erflart: "Es befteht die Gefahr, daß die Unternehmer die Dacht ihres Bundes dazu benuten tonnten, einheitliche Arbeitsbedingungen durchzuführen, und das würde ein Fehler fein. sollten sich nur zusammenschließen, um auf der einzelnen Schließung des Arbeitsvertrages zu bestehen, auf dem Rechte jedes Unternehmers, mit jedem Arbeiter einzeln feinen Lohn, feine Arbeitsftunden und alle feine Arbeits=

Diese Säte sollten sich die Arbeiter tief einprägen und daraus lernen, daß alle Energie angewandt werden muß, um zu verhindern, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen so vollends den Unternehmern preiszgegeben werden. Das Mittel, dies zu verhindern, liegt in dem Zusammenschluß in getwerkschaftlichen Organisationen. Wir sind überzeugt, daß die Schrift des Hern Gree, besonders aber die Teile, welche hier näher beleuchtet sind, dazu beitragen werden, die Arbeiterschaft aufs Neue deran zu erinnern, daß noch viel zu tun ist, ehe die Gewerkschaften start genug sind, die Durchssichrung solcher Pläne des Unternehmertums jederzeit abwehren zu können. Hossen wir, daß die weiteren Geistesprodukte, die von den "Sozialwirtschaftlichen Zeitragen" dem Publikum in Deutschland geboten werden, dieselbe Wirkung erzielen. C. Legien.

Gesetgebung und Perwaltung.

Bur Frage eines Reichsberggefenes.

Bu den Fragen, die fehr ftark das Interesse der Bergarbeiter in Anspruch nehmen, gehört die des Knappschaftswesens. Der Bergmann war früher gewohnt, in der Knappschaftskasse die Garantie eines sorgenfreien Alters zu sehen. Wie so manches Vorrecht, das die Bergarbeiter früher besahen, ist auch diese Garantie immer fraglicher geworden. Im Laufe der Zeit hat die Entwicklung dahin fich vollzogen, das Arbeitern fortgefett neue Pflichten aufgehalit wurden, während die Unternehmer allmählich praftisch alle Rechte an sich zogen. Bohl wählen Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl Bertreter zu der Knapp schaftskasse — aber auf die Bahl selbst wissen die Grubenbesitzer zunächst schon einen sie begünstigenden Druck auszumben. Mancher Arbeitervertreter bequemt sich bei Beschlußfassungen in den Bersammlungen der Knappschaftsvertreter nur zu leicht zu der Unficht der Bertsvertreter, aus Furcht, andernfalls wirtschaftlich geschädigt zu werden. Wenn von allen Arbeitervertretern nur einer auf folche Beife für die Unternehmeranträge gewonnen wird, hat man in ben meiften Fällen ichon gefiegt. Dag die Bertsvertreter stets an einem Strange ziehen, braucht nicht erst noch besonders betont zu werden. Im größten deutschen Knappschaftsverein, den im Oberbergamtsbezirk Dorts mund, haben die Unternehmer in der Schaffung einer befonderen Bertreterfategorie, den fogenannten Dberältesten, welche besolbet werden, einen Stamm von Leuten geschaffen, die für Unternehmerlogit stets bas gewünschte Verftandnis befundeten. Die Berhaltniffe liegen heute tatsächlich so, daß die Arbeiter die größere Zahlungspflicht, aber fast gar keinen Einfluß auf die Verwaltung der Kassen haben. Bon den Gesamtein nahmen der 73 Knappsschaftskassen in Preußen, mit 53 408 623 Mark, entfallen 49 545 162 auf laufende Beiträge, woran die Arbeiter mit 50,66 Prozent, die Berksbesitzer aber nur mit 42,11 Prozent beteiligt sind. Das Streben der letzteren geht dahin, ihre eigenen Leiftungen noch weiter herabzumindern. Diesen Interessen steht ein rudsichtsloses Sparshstem nicht entgegen. Obwohl die Zahl der Witglieder der preußischen Knappschaftsvereine im Jahre 1902 um 1000 zurückging, die Lohnverhältnisse sich ungünstiger gestalteten, erhielt das Gesamtbermögen doch einen Zuwachs um 10 946.024 Mark. Die Ueberschuß- quote steigt sortgesetzt. In den letzten Jahren nahm bas Gefamtbermögen zu:

1895 1896 1897 1893 1894 Nahr 7,21 7,84 6,97 Broz. 7,97 7,93 1902 1899 1900 1901 Jahr 1898 9,38 12,49 12,10 12,43 Broz. 8,36

So hat man Ende 1902 ein Vermögen von 114 836 798 Mark zusammengebracht, allerdings unter Minderung der Leistungen für die Mitglieder. Durch die Versicherungsgesetze ist den Knappschaftskassen eine Sonderstellung eingeräumt, den Bergarbeitern nicht zum Segen. Die Knappschaftskassiglieder müssen weitgehendster Beise für diverse Ereignisse (Unfall, Krankbeit, Invalidität, Hinterkassenschaft der Kodesställen, Unterstützungsberechtigung für Familienangehörige dei Invalidität) Versicherungsbeiträge zahlen ohne sichere Gewähr und Ruchniefung dei Aufanmentressen mehrsacher Kentenbezugsberechtigung. Sogesiel es der Verwaltung des "Allgemeinen Knappschaftsbereins" in Vochum, den Unfallrentnern das sogenannte Kindergeld, auf welches sie als Invaliden Anspruch hatten, vorzuenthalten. Alle Interventionen, hinauf dis zum Minister, blieben erfolglos, ja man

ließ durch alle Instanzen hindurch klagen und selbst bezeichnet wird. Das ist ein Resultat des über den als in letzter Instanz das verurteilende Erkenntnis der grünen Klee gelobten Arbeiterschutzes. — Zirka Borentscheidungen bestätigt wurde, blieb die Ber- 4. Millionen Bergarbeiter kommen hier in Betracht; waltung hartnädig auf ihrem "zugeknöpften" Stand-punft stehen. Man fügte sich einfach dem Rechtsspruch, sablte dem Mäger die anerkannte Forderung aus, berweigerte aber die Zahlung bei allen andren gleichsberechtigten Ansprüchen. Erft nachdem der Rechts anipruch der Unfallinvaliden nochmals durch alle animanzen versochten war und nachdem in letzter Injiang das erfte Urteil in der Sache bon neuem als rechtsgültig Bestätigung gefunden hatte, bequemte der sinappschaftsberein sich dazu, grundsäklich den Anspruch der Unfallindaliden auf Kindergeld anzuerkennen. Das ist einer von den vielen, teilweife auch erfolgreichen Bersuche ber Anappschaftstaffe, die Rechte der Mitglieder zu schmälern. Aus diesem Grunde erklärt jid auch die große Unzufriedenheit der Bergarbeiter unter den bestehenden Berhältniffen. Man berlangt eine Zusammenlegung fämtlicher Raffen und Ragichen su einem großen Knappfchaftsberein — bas tonnte am beiten geschehen im Rahmen eines Reichsberggefetes. Berner berlangen die Bergarbeiter eine größere Sicherung erworbener Rechte. Daß man, wie beim "Allgemeinen Knappschaftsberein", den von der Grube sitgefehrten es freistellt, die Mitgliedschaft durch Jahlung eines sogenannten Feierschichtengeldes zu wahren, genügt nicht; woher soll jemand, der infolge Arbeitslofigfeit oder weil Rapitaliftenhaß ihn verfolgt, mochens ja monatelang erwerbslos ift, das Geld für Beiträge nehmen? Für diejenigen, die nach einer Magregelung, aus gewerkschaftlichen oder politischen Gründen, auf eine Einstellung im Grubenbetrieb dauernd berzichten müssen, ist die Zahlung eines Feierschichtengeldes übrigens ein nubloses Opfer. Seierschichtengeldes übrigens ein nutloses Opter. Solchen Leuten, denen man Weiterbeschäftigung verswehrt, müßte man wenigstens die eingezahlten Beisträge zurückerstatten. Ein für viele Knappen schädigender Justand ist eingetreten durch die Auflösung des Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen dem "Augem. Knappschaftsverein" in Bochum und dem "Obersidlesischen Knappschaftsverein". Die durch Arbeitssungemeis non einem zum andern Verein übergebenden nachweis von einem zum andern Berein übergehenden Mitglieder verlieren alle bisher erworbenen Rechte. Die Kündigung des früheren Gegenseitigkeitsverhältsniffes seitens des "Oberschlesischen Bereins" ift ohne Zweifel erfolgt, um den Oberschlesiern das Abswandern nach dem Auhrrevier zu verleiden. Einem Reichsberggeseh fiel neben der Regelung der Arbeitszeit einer Forderung welche in der Nauptsche den zeit, einer Forderung, welche in der Hauptsache den Streif von 1889/90 herbeiführte, welcher das Wettersleuchten auf Zeche "Oberhausen" Anfang dieses Jahres 311 Grunde lag, einer Forberung, welche von den Berg-arbeitern immer mehr in den Borbergrund geschoben wird und für welche in nächster Zeit jedenfalls famt-liche bestehende Bergarbeiterorganisationen gemeinsam liche bestehende Bergarbeiterorganisationen gemeinsam demonstrieren werden, noch die Aufgabe eines besteutend erweiterten Arbeiterschutzes zu. Wie bei dem setzien "Schutz" die Gesundheit der Arbeiter zerrüttet, die Arbeitssächigkeit immer mehr verkürzt wird, lehrt eine Jusammenstellung der Ergebnisse der 73 preußisiden Knappschaftsvereine. Danach ist der Beginn der Invalidität, wenn auch mit einigen Schwankungen, so aber doch sicher fortgesetzt auf ein jüngeres Alter zurückgegangen. Es betrug nämlich das Durchschnittssalter Jahre bei Eintritt der Invalidität:

1892 1896 1899 1902
50.0 49.2 48.5 48.2

e der bes

r ge-

eines

Bor=

auch Laufe

, das ehalit r**ftií**ch

r und

napp= n die

enden be=

amm:

u der

nfalls

allen

r die n den

treter ť nodj

tichen

Dort=

einer Dber= nou n

a has

Itniffe

cößere

uf die

ntein=

ı, mit

ifende

it, die

teiligt

ihre

Diesen

nicht r der

2 um nftiger

einen fchuß=

nahm

 $\mathbf{2}$

3

n von

unter

Durch

n eine nicht

en in

Infall, Todes:

ienan=

zahlen nmen=

enapps

n bas

aliden tionen, 1 man

49,2 48,5 48,2

unberechenbar ift der Schaden, der der Arbeiterschaft, aber auch der Gesantvolkswirtschaft, zugefügt worden ift burch Berfürgung ber Arbeitsfähigfeit infolge rudsichtsloser Plünderung der Arbeitsfraft. morderisch find die Arbeitsverhaltniffe im Ruhrfohlenbergbau. Sier betrug 1902 das Durchichnittsalter bei Invaliditätsbeginn nur 45,2 Jahre; dagegen verzeichnet der "Eschweiler Knappschaftsverein" ein Durchschnittsalter von 54 Jahren, der "Kasseler Knappschaftsverein" ein solches von 57,3 Jahren; das hödste Durchschrittsalter findet man beim "Untersparzer Knappschaftsverein", nämlich 58,6 Jahre. Besonders beachtenswert ist der frühe Berbrauch des Ruhrbergmannes. Im besten Mannesalter ist er bereits invalid und der "Allgem. Knappschaftsverein" in Bachum umfabt heinehe die Sätze förstlicher Mit in Bochum umfaßt beinahe die Salfte famtlicher Mitglieder der preugischen Anappschaftsvereine, welche 1902 insgesamt 635 623 Berficherte gablten. traurig die Gefundheitsverhaltniffe find beim Berg= arbeiterstand, ergibt sich daraus, daß bei fämtlichen Krankenkassen des Reiches — ohne Knappschaftskaffen - durchschnittlich auf je 3 Mitglieder im Jahre ein Krantheitsfall tommt, während bei den preußischen Rnappichaftstaffen ichon durchichnittlich auf je 2 Ditglieber im Jahre ein Krantyerisjan zu betzeitzten in Und besonders in Zeiten der Hochstonjunktur, wenn das Kapital goldene Ernte hält, darf der Arbeiter vermehrt seine Arbeitskraft opfern, durch Neber-krikken seine Arbeitskraft ruinieren. Welchen Einglieber im Jahre ein Krantheitsfall gu bergeichnen ift. ichichten feine Gefundheit ruinieren. Belchen Gin= fluß die ffrupellofe Arbeitsfraftrauberei burch leberzeitarbeitarbeit ausübt, zeigt folgende Zusammen= stellung. Bon je 100 Mitgliedern der preußischen Anappichaftsbereine erfrankten:

1898 1900 1902 52,958,1 49.7

1898 schoß das lleberschichtenwesen mächtig ins Kraut, trieb besonders in 1899, 1900 und noch 1901 tolle Blüten, die Rrantengiffern ichnellten in die Bobe; dann fam die Abflauung, im Jahre 1902 traten an Stelle

der Ueberzeitarbeit Fciericiaten, die Krantengiffer fant. Das übermäßige Unfpannen ber Arbeitstraft bringt aber nicht nur eine akute Erkrankung, der Organismus leidet dauernd darunter, die Invalidität tritt früher ein. Bon je 100 Knappichaftsmitgliedern wurden invalid 1863: 7,32, 1888: 12,77, 1902: 13,5. Bei Bewertung aller ber Refultate barf babei nicht vergeffen werden, daß dem Bergbau unausgefett frisches Blut vom Lande zugeführt wird, die Ausschnung der Kohlenproduktion absorbiert steigend mehr Arbeitsträfte, mahrend anderfeits der Nachwuchs des alten Bergarbeiterstandes sich immer mehr andren Berufen zuwendet. Der gelobte Bergmannsftand von ehebem hat alle Anziehungsfraft verloren. Dr. Bieper, weist in feinem Buche über "Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrebier" barauf hin, daß schon 1890 nur noch 40 Broz. der Söhne der einheimischen Bergarbeiter auf Gruben beschäftigt waren. Der Bergbau bolt fein Menschenmaterial in Baggonfendungen aus allen Gegenden zusammen, in der Hauptsache find es Landproletarier, bedurfnislos und bon ber Induftriearbeit nicht begeneriert. Ohne biesen Kraft= und Saft= zuschuß würden Krankheits= und Invaliditätsziffern sich bedeutend erhöhen. Diese Tatsache, welche die Plunderung und Berichleuderung der Bolfstraft ber-ichleiert, follte mächtigen Anftog geben, den Berg-Ilm 1% Jahre ging die Dauer der Arbeits- arbeiterschutz endlich energisch zu fördern — od fähigsteit der Bergarbeiter zurück, gerade in derjenigen gelten die Knochen deutscher Arbeiter allzu wenig, wer Beriode, welche als die Glanzperiode der Sozialpolitif das Kapital sie berzehrt aus Prosithunger? B. D. arbeiterichus endlich energisch zu fördern — oder gelten die Knochen beutscher Arbeiter allzu wenig, wenn

60 Mt. pro Jahr gleich. Dann aber ist es klar, daß jede einheitliche Lohnbewegung scheitern muß, tvenn die Kündigungsfristen sich auf 1—26 Wochen Dauer verteilen und wenn gerade die am längsten gebundenen Arheiter das größte Wisse tragen. Arbeiter bas größte Rifito tragen. Kein Gesetzgeber ware imftande, die verfflavende Birtung patriarchischer Arbeitsverhältniffe braftifcher jum Ausbrud zu bringen, als Dr. Kupper in seinem neuen Entwurf. Daraus erflärt sich aber auch, daß die niederländische Arbeiterbewegung, und zwar die aller Richtungen, von dem anarchistischen bis zum christlichen Flügel, in der ichärfften Agitation gegen diesen Entwurf Stellung nummt und die Beseitigung der Kindigungs- und kontraktbruch-Paragraphen verlangt. Es ist zu hoffen, daß es der Einmütigkeit dieses Widerstandes gelingen wird, die Regierung von der Unpopularität und Unzwedmäßigkeit dieses Teils ihres Entwurses zu überzeugen. Ist sie solcher Einsicht unzugänglich, dann werden die kommenden Wahlen das Ministerium Dr. Rupper hinwegfegen. Dordrecht.

nt als

tsver= **Abzu**g n und

idens:

über=

ungen

ürden, öfung

üßten,

tgeber erden.

joldje Da

bruch= gegen feien einem

rtannt

r, mit

r eher

n die

wandt ihnen

t für 2Bie ftets

Inter≈

ndung

: ver=

r Be=

lichen.

mmer

ber=

beiter

t aus gerten n den endem

Gefamterfat in Marf

400 800

1200

1600 2000 2400

4400 4800

5000 5000

mme,

efehen s an Das Dreimillionengeschent an die prenfischen Gifenbahner

D. Jangen.

hat die Zustimmung des preußischen Landtags erhalten. Natürlich soll das Geschent nicht allen Eisenbahnern numittelbar zugute kommen, sondern nur in Form von Zuwendungen an Unterstützungseinrichtungen, die die Billigung der Gifenbahnberwaltung gefunden haben. ansbesondere foll die Finanzierung des fogen. Raffeler Berbandes, der bekanntlich gegründet wurde, um die Gifenbahner vor der felbständigen wirtschaftlichen Organisation zu bewahren, beabsichtigt sein. Gegen diese Art Begünstigung erhoben die Freisinnigen Fischbed und Brömel Einspruch, daß es bedenklich sei, Staatsgelber als Belohnung für gute politische Gesünnung zu verwenden und auf Kosten der Steuersgroschen des Bolfes die Sozialdemokratie zu bekämpsen. Mit unverwüstlicher "Logik" bewies Herr v. Budde, daß diese Berwendung mit der politischen Gesinnung nichts zu tur bake des fakkknatizatie

nichts zu tun habe, ba es felbftverftanblich unter ben Gijenbahnern feine Sozialbemofraten geben burfe, und daß es fich lediglich um die Unterftugung bon Bereinen auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung handele. Augenscheinlich glaubte Herr v. Budde, es bedürfe keiner besonderen geistigen Energie, um ben dreisinnigen den Mund zu stopfen.

Gemeinfame Reform der Gewerbeinspektion in Thüringen. In Schwarzburg-Rudolftadt haben Landstag und Regierung beschlossen, eine wissenschaftlich gebildete Inspettionstraft und eine weibliche Silfstraft für die Gewerbeinspettion anzustellen und fich binichtlich der Kostentragung mit andern thüringischen sileinstaaten, insbesondere mit Schwarzburg-Sonders-hausen, zu verständigen. Der Landtag von Schwarz-burg-Sondershausen hat diese Frage ebenfalls auf Betition des Allgemeinen deutschen Frauenvereins behandelt und letztere der Regierung als "sozials volltisch bedeutsam" überwiesen. politifch bebeutfam" überwiefen.

Aus dem Jahresbericht des Arbeitsamtes in Neusendwales (Auftralien). Der Jahresbericht des Arsbeitsamtes von Neus-Sildwales für 1903 beschäftigt sich in der Hauptsache mit dem Problem der Arsbeitslosigkeit. Die wirtschaftlichen Berhältnisse waren im allesweinen

awischen 13 000 und 16 000. Durch das Arbeitsamt erhielten 6563 Personen Arbeit zugewiesen, davon 652 in privaten Betrieben, alle andern bei öffentslichen Unternehmungen, wie Strakenbau, Steinbruchsarbeit usw. Die Löhne der bei öffentlichen Untersnehmungen beschäftigten Arbeiter sind, namentlich sür auftralische Perhältnisse sehr niederig. Die möckentschaft auftralische Berhältnisse, sehr niedrig. Die wöchent-lichen Durchschnittsverdienste von 3090 Arbeitern, über welche berichtet wird, ftellen fich wie folgt:

	91	nzahl	der Arbeiter	Prozent
unter 10	Schilling		. 511	16.53
10 bis 20	"		. 1262	40.84
20 , 30	"		. 961	31.10
über 30	,,		356	11.59

Außerdem wird in Sydney eine Arbeitsvermittlungeftelle für weibliche Berfonen unterhalten; burch lingsstelle sur weibliche Personen unterhalten; durch bieselbe wurden 1357 Stellen besetzt, wogegen 1685 arbeitslose weibliche Personen vorgemerkt waren. Das "Labour Bulletin", eine Monatsschrift, deren Publikation im Borjahre von dem Arbeitsamt in Sydney begonnen wurde, mußte "aus Mangel an Mitteln" wieder eingestellt werden.

Wirtschaftliche Kundschan.

Fortichrittspartei und Genoffenichaftsbant im Abfterben. — Fortführung der Bantenverschmelzungen.

Richter und Barifius! Es gab eine Beit, wo man im politischen Leben taum einen ohne den andern sich denken konnte. Spätere Jahre brachten eine größere Arbeitsteilung : der Rame Richter blieb ausichließlich mit der Politik und der Freisinnigen Bolkspartei verknüpft; den Namen Parifius hörte man immer ausichließlicher in Verbindung mit der Genossenschaftsbewegung und Julept mit der Genossenschaftsbewegung und Julept mit der Genossenschaftsbeut

ichaftsbank "Soergel u. Parifius". Rach beiden Richtungen hat die Zeit grausam aufgeräumt. Eugen Richter lebt noch, auch feine Bartei halt fich außerlich noch als felbständiges Ge-bilbe, wenn fie auch in ihrem Beiterbestand wesentlich von der Gnade und Unterstützung anderer, rechtsund linksstehender, Barteien abhängt. Parifius ist dahingeschieden. Die Reihen der fortschrittlichen Genoffenichaften find durch die Rührigkeit und das Bordrängen der Arbeiterklaffe gleichfalls ins Banten geraten; die Bant erfuhr bor zwei Sahren infolge ihrer Beteiligungen an großlapitalistischen Gründungen einei schweren Stoß ins herz — und nunmehr soll sie ganz und gar verfchluckt werden bon ber Dresdner Bank, die fortgesetzt einen gesunden Appetit entsaltet. Wenn selbst die Berliner Bolkszeitung, einst das Organ der Dunder und Schulze-Delitich, bon der Allerweltsfirma Moffe auf-gesogen wurde, so kann auch diefe geschäftliche Saule der einftigen fortschrittlichen Herrlichteit finken. Bald wird ringeum alles wüft und leer fein.

In der Blütezeit der Schulze-Delitschen Borschuß-vereine, im Jahre 1865, wurde die Genossenschafts-bank mit 200 000 Talern Kapital gegründet. Sie sollte die zahlreichen "Bolksbanken", die in Frankreich der vierziger Jahre in der politischen Agitation eine jo große Rolle gespielt hatten und die alsdann im liberal oppositionellen Kleinbürgertum Deutschlands rasch Wurzel schlugen und vielsach den wertwollsten im allgemeinen recht unglinstige, namentlich infolge ber Dürre, durch welche die Landwirtschaft und Bieh- wirtschaftlichen Unterbau für die sortschrittliche Parteisbucht Australiens schwer geschädigt worden war; bewegung lieferten, einen Mittelpunkt für die leichtere

Ein hollandisches Anti-Kontraktbruch-Gefes.

Wie die Rate das Mausen nicht lassen kann, so fann auch die Regierung des herrn Dr. Rupper die Krallen dort nicht berbergen, wo fie die Arbeiter mit Sammetpfötchen streicheln möchte. Das zeigt ihr Entwurf eines Gesehes zur Regelung der Arbeits-verträge, dessen Hauptzweck ist, der gegenwärtigen Regierung für die kommenden Bahlen das Relief der Arbeiterfreundlichkeit zu verleihen. Birtlich enthalt ber Entwurf, ber in feinen juriftischen Grundlagen die Arbeitstraft den fäuflichen und gemieteten Gütern gleichstellt, einige soziale Bestimmungen, die man sich füglich gefallen lassen kann, so 3. B. daß der Lohn in Krantheitsfällen, sofern solche nicht vorsätzlich oder durch Unsittlichkeit oder freiwillige Berrichtungen hervorgerufen find, weiter gezahlt werden foll. Ift der Arbeiter aber dergestalt gegen Krankheit versichert, daß der Arbeitgeber einen Teil der Beiträge zahlt, so wird die erhaltene Krankenunterstützung voll auf den Lohn angerechnet. Auch muß der Arbeitgeber dem Arbeiter bei Beendigung des Arbeitsverhaltniffes, sofern dieses gehörig gekindigt ift, ein Zeugnis über die Art und Dauer des letteren ausstellen und dasfelbe auf Bunich des Arbeiters auch auf deffen Fleiß, Betragen und auf ben Grund des Austritts ausdehnen. Die Andringung geheimer Zeichen ist versboten. Schädigung des Arbeiters durch solche oder durch Berweigerung des Zeugnisses veryslichtet den Arbeitgeber zu Schadenserfat bis zu 50 Dt. Dehn= bar und daher dem Arbeiter wenig von Rugen find die Bestimmungen, die den beim Arbeitgeber wohnenden Arbeiter, Dienstboten usw. gegen Benachteiligung schügen sollen. Es heißt da, daß Bohnung, Kost und andre Lebensbedürfnisse, falls sie einen Teil des Lohnes ausmachen, ben Anforderungen der Gefundheit und guten Sitten, im übrigen aber ben örtlichen Gebräuchen entsprechen muffen. Diefe örtlichen Gebräuche stellen sich in der Regel als veraltete Mißs bräuche der Abhängigkeit der Arbeiter und Diensts boten dar und sollten von der Gesetzebung resormiert, nicht aber konserviert werden.

Was der Entwurf aber in den vorerwähnten Bestimmungen den Arbeitern wenigstens zum Teil an Gutem bringt, das wird illusorisch gemacht durch die Vorschriften über Kündigung und Kontraktbruch. Danach wird die gesetliche Kündigungsfrist für freie Arbeiter auf 1 Woche, sier Arbeiter, die beim Arbeitzgeber wohnen, auf 6 Wochen festgesetzt; eine längere Kündigungsfrist kann schriftlich vereinbart werden, dieselbe darf die Dauer von 6 Monaten nicht übersichreiten und muß für Arbeiter und Arbeitgeber gleich sein. Nun wird aber weiter bestimmt: "Die Kündizungsfrist verlängert sich mit jedem vollen Jahr der Dauer des Arbeitsverhältnisse um je 14 Lage bis zur Höchsstrist von 6 Monaten. Zede Vereinbarung, die gegen diese Vorschrift verstößt, ist ungültig." Ist ichon diese Art der Sicherung längerer Arbeitsverhältnisse gegen übereilte Lösung sehr bedenklich, so wird ihr Zwee ersichtlich durch die solgenden weiteren Bestimmungen:

"Eigenmächtiger Bruch des Arbeitsverhältnisses durch eine der Parteien verpslichtet die Schuldigen zu Schadensersat, außer wenn der Bruch durch triftige Gründe veranlaßt ist, die vorher der Gegenpartei schriftlich mitgeteilt wurden." — "Der Schadensersatift gleich dem Lohn für die Dauer der Kündigungsfrist, oder, bei besonderem Kontrakt, für die Zeit, die das Arbeitsverhältnis noch hätte dauern müssen." — "Durch schriftliche Bereinbarung oder Arbeitsordnung kann der Arbeitgeber die Hinterlegung eines Kautionsstatt.

bei jeder Lohnzahlung in Abzug bringen und ihn als Bürgschaft gegen willkürlichen Bruch des Arbeitsvershältnisses aufsparen; doch darf der jedesmalige Abzug nicht mehr als $^1/_5$ des fälligen Lohnes betragen und der Gesamtbetrag der Kaution den event. Schadensersą im Verhältnis zur Kündigungsfrist nicht übers

fdreiten.

Man könnte eintwenden, daß diese Bestimmungen wohl auf Streits feine Anwendung finden würden, ba diefe als "triftige Grunde" für sofortige Lösung bes Arbeitsberhaltnisses angesehen werben mußten, und daß ichlimmftenfalls ja Arbeiter und Arbeitgeber bon dem Gefet mit gleichem Mag gemeffen werden. In der Pragis bürgerlicher Gerichte gewinnen folde Paragraphen indes ein ganz andres Gesicht. Da gilt als selbstverständlich, daß die Kontraktbruch-paragraphen gerade als gesetzliches Schutzmittel gegen Massentraktbruch der Arbeiter aufzunehmen seien und alle Gründe der Arbeiter werden von keinem bürgerlichen Gericht als triftig genug anerkannt werden, wohingegen die Gründe der Arbeitgeber, mit benen fie ihre Aussperrungen motivieren, immer eber Berständnis sinden dürsten. Und selbst wenn die Borschrift auch gegen die Arbeitgeber angewandt würde, so begünstigt diese der Entwurf, da er ihnen die Kaution der Arbeiter in die Sande gibt, den Arbeitern aber keinerlei materielle Burgfchaft für vertragstreues Berhalten der Arbeitgeber gibt. Wie es auch kommen mag, — der Arbeitgeber hat ftets das Geld und der Arbeiter hat nichts. Den Unternehmern aber fichert die Kautionstlaufel in Berbindung mit der Borfdrift über die bon Jahr ju Jahr ber-längerte Kundigungsfrift eine Quelle unerhörter Be-Ein Beispiel moge dies verdeutlichen. In einer gabrit mit 150 Mann, beren je 10 immer eine langere Dienstdauer und dementsprechend berlängerte Kündigungsfrist haben, verdienen die Arbeiter im Durchschnitt wöchentlich 20 Mt. Sie treten aus irgend einem Grunde mit der gesetzlichen unverlängerten Kündigungsfrist von 1 Woche alle gleichzeitig in den Streit, worauf der neue Gesetzentwurf fie zu folgendem Schadensersatz für den Arbeitgeber verurteilt:

3,000								
Arbeits= nummer	Dienstzeit in Jahren	Gefeyliche Kiindigungs- frift in Wochen	erfaß zu	Schaden: bezahlen Arbeiter H	Gefamterfat in Nart			
1 10		1	_					
11 — 20	1	3	2	40	400			
21 - 30	2	5	2 4	80	800			
31 40	1 2 3 4 5	7	6	120	1200			
41 — 50	4	9	8	160	1600			
51 - 60	5	11	10	200	2000			
61 — 7 0	6 7 8	13	12	240	2400			
71 — 80	7	15	14	280	2800			
81 — 90	8	17	16	320	3200			
91 — 100	9	19	18	360	3600			
101 - 110	10	21	20	400	4000			
111 — 120	11	23	22	440	4400			
121 - 130	12	25	24	480	4800 5000			
131 - 140	13	26	25	500	5000			
141 - 150	14	26	25	500	0000			

Summa 41 200 Mart.

das Arbeitsverhältnis noch hätte dauern müssen."

"Durch schriftliche Bereinbarung oder Arbeitsordnung für welche eine Pflicht der Berzinsung nicht vorgesehen fann der Arbeitgeber die Hinterlegung eines Kautions- ift, bedeutet eine Bereicherung des Arbeitgebers an betrages fordern, denselben gegen Quittung in Raten billigem Betriebskapital, für die Arbeiter kommt sie

bringen. Solange im Mleinbürgertum das Bedürfnis veinigen. Stiange im Meinvärgeriam das Bedichtes nach dieser Art von Genossenschaftshilfe stark war, ging der Aufschwung, wenn auch unter manchen absichreckenden, trüben Erfahrungen, stetig und ganz stattlich vor sich. Für die süddeutschen, hessischen und rheinischen Genossenschaften mußte man nach kurzer Beit eine eigne Riederlaffung gründen, mit außersordentlich günftigen Ergebniffen. Den Auffichtsrat gierten Die großen und fleinen Götter, Die Genioren und Epigonen des Fortichritts: Schulze Deligich, Schenet, Langerhans, Reichenheim, hermes, Salste,

Blell, Criiger.

Die nüchterne fleinbürgerliche Chrbarfeit genügte jedoch der Bantleitung fehr bald nicht mehr; man wollte von dem beraufchenden Trant der großtapita-liftischen Erfolge toften. Wie die Rleinen in der Broving vielfach mit den Bereinsgeldern die faulften, wurmftichigften Lofalgrößen aufrecht zu erhalten fuchten, jodaß eine Zeitlang die frühere Bertrauensfeligfeit der Mitglieder und Ginleger einer formlichen Banif wich, jo gingen die Großen in Berlin unter Die Gründer, und auch fie waren diefem Tun und Treiben weder geiftig noch finanziell gewachien. Schon in ben fiebziger Jahren ift die Berliner Centrale mit guten nedziger Jahren ist die Bertiner Centrale mit gitten und noch mehr mit schlechten Großunternehmungen verwachsen, zum Teil erblickten diese erst auf An-regung unsrer Bankleitung das Leben: Admirals-gartenbad, Brauerei Königstadt, Judersdarik Koerbis-dorf, Berliner Stadtbank, Hallesche Kreditanstalt, Hallesche Maschinensabrik. In den letzten Jahren, unter der Direttion Siebert und Beill ging man bann mit einer gefliffentlichen Borliebe auf diefes Gis tangen.

Bahrscheinlich ist das persönliche Verschulden dabei ein geringeres, als man glaubt. Die Bank war da, sie hatte ihr Kapital allmählich auf 36 Millionen Mark gesteigert, aber ihr alter Birfungsfreis erweiterte fich nicht entsprechend, er schrumpfte jogar offenfichtlich gufammen. Einmal, weil die lotalen Areditvereine faum noch in altem Mage auf die Berlin-Frankfurter Centrale angewiesen waren - auch die Gründung der staatlichen preußischen Centralgenoffenschaftstaffe unter Miquel hat zweifellos manches zur zunehmenden Emanzipation bon Coergel-Barifius beigetragen. Jedoch die Hauptsache war, daß mit der Schwächung des Kleingewerbes und Kleinhandels, mit der Ausbildung andrer Inftitute zur Kreditvermittlung und Bahlungsabwidlung der ganze Unterbau von Borichufbereinen überhaupt die alte Bedeutung einbufte. Co suchte man denn nach andern Feldern des unbefriedigten Tatendranges, man "beteiligte" fich an Gründungen und an der Unterbringung von Emissionen; und da man hierbei regelmäßig nur noch vorfand, was die Riesen und Großbanken verschmäht hatten, tonnten die Enttäuschungen gar nicht ausbleiben. Die einen bezeichnen Herrn Beill als die abwärts treibende Kraft. Vor den Attionären und ber Deffentlichkeit lautete die Darftellung dahin, bag Herrn Siebert alle Borwürfe treffen mußten — und herr Siebert, ber damals ichon hoffnungslos bem Sterben entgegenging, war nicht in ber Lage, bem gu widersprechen. Tatfache war jedenfalls, und damit hatten fich Aftionare und Deffentlichteit abzufinden: daß man bei Kummer, Helios und Allgemeiner Deutscher Rleinbahngesellschaft, bei der Gewerkschaft Anffhäuser, bei der Spiritusglühlichtgesellschaft Schuchhardt & Co., bei ben Affumulatorenwerten Batt überall viel Baare hatte laffen muffen. Im August 1902 berfundete bie Salbjahrsbilang einen Berluit bon 2,67 Millionen Die Generalberfammlung erfuhr endlich, wie-

Abwidlung ihrer Geschäfte geben und zugleich die biel die Uhr geschlagen hatte; für die "Beteiligungen" Renbildung von Kreditvereinen in rascheren Gang ichrieb man in einem Aufwasch damals fast 3,5 Millionen Mart ab. Damit war dem Renommee ber Bant ber Todesitog verfest, offenbar felbit bei vielen der nächit-Bielleicht follte es die itehenden Genoffenschaften. Augen der Fernerstehenden etwas blenden, daß man erft jest in glänzendere Geschäfteräume einzog. alten Beim wird heute von einem Unternehmen mit dem selfsam berührenden Namen "Phönig" Bier und Bein ausgeschenkt und die Beherbergung betrieben. Unsere Bank mietete sich in den Prachträumen der unrühmlich bekannten Pommernbank ein, aber Aufschwungstage tamen für fie nicht. "Ihr llebergang"

— urteilt die Bochenschrift "Plutus" mit Recht— "ift eine Uebergabe, eine Falliterklärung. Sünden-schwere Jahre haben hier schließlich ihre Bergeltung gefunden. Alle juristischen und oratorischen Leiztungen, die Gerry Direktor Weise und beine Anteren Die Berrn Direttor Beill und feine Amtsgenoffen bem Berhängnis der Regreganiprude entzogen, haben die Forterifteng der moralifch ichwer distreditierten Bant nicht zu ermöglichen vermocht. Bas unter ber Flagge Soergel-Schulte aus Delitich noch Jahrzehnte - wenn auch vielleicht fümmerlich — hatte weiter leben können, hat durch die Mera Beill-Crüger ein vorzeitiges unrühmliches Ende gefunden."

Es ift basielbe Bild des Absterbens und ber Auflöfung, wie in der entsprechenden politischen Bartei").

Gleichzeitig hat ber Berfchmelzungs ; zeg im Bantwefen weitere große Fortprozeß im

schritte gemacht.

Die Berliner Bant hat die Gegel gestrichen bor der Deutschen Bank. Es ging auch diefem auf gesogenen Unternehmen schon lange nicht zum besten: seine Aftien hatten im September 1895 den höchsten Kurs mit 123,50 erreicht. Damals betrug allerdings das Aftienkapital nur 7½ Millionen Mark. Sie janken dann vorübergehend bis 109,50, wurden jedoch im Mai 1899 bis 120,40 gesteigert; das Aktienkapital ver-mehrte man unterdes auf 30 und weiter auf 42 Millionen Mark. Seit Februar 1900 fielen die Kurse, im September 1901 fogar bis auf 77. Die Bründungen waren von jeher die Sauptsache gewesen, und an Selios, Rolner Elektrizitätsanlagen, an Buich, Baggonfabrit, Mittelbeutsche Kammgarnspinnerei, Reufeldt Metallwaren, Horter-Gobelheim Zementfabriten hatte man schweres Gelb verloren. Das Kaufangebot ber Deutschen Bant ift darum auch gerade fein bergerhebendes, aber es macht immer noch ein Bufaffen feitens der bedrängten Aftionare ratlich.

Die Gruppe ber Dresbner Bant icheint im Augenblid im rafcheften Bormarich gu fein. Die Dresdner Bant felber übernimmt außer der Genoffenschaftscentrale noch das Bankhaus Erlanger & Sohne in Frankfurt a. M. Ihr Berbündeter, ber Schaaffe haufen'fche Bantverein (Roln) verleibt fich gleichfalls zwei Firmen ein: Die Riederrheinische

^{*)} Die "Boss. 3tg." berichtet über die Abmachungen noch näher: "Der Fusionsvertrag, welcher zwischen den Berwaltungen der Dresdner Bank und der Deutschen Genossenschaftsbank abgeschlossen worden ist, sieht die Einrichtung bon befonderen Genoffenichaftsabteilungen in Berlin und in Frantfurt a. D. bor, die bon den bisherigen Direttionsund in Fransurs a. M. vor, die von den disherigen Direttoils-mitgliedern der Deutschen Genossenschaft, den Herren Dr. Meißner und Malz geleitet werden sollen. Diesen wird-ein Genossenschaftsbeirat zur Seite gestellt, dem die bisherigen Direttoren Beill und Thorwart, das Aussichtstatsmitglied Dr. Erüger sowie andere Persönlichseiten angehören. Die weitere Fortbildung dieser Organisation soll auch dadurch verbürgt werden, daß Direttor Thorwart und Dr. Erüger, der Generalversammlung der Dresdner Bank zur Auwahl in ber Generalversammlung ber Dresbner Bant gur Buwahl in beren Auffichterat in Borichlag gebracht werben."

Areditanftalt Rom. Gef. auf Aftien Beters & Co., und | Arbeiterftatiftif gu ermöglichen." Die Beftdeutsche Bant borm. Jonas Cahn in Bonn. Das erftere Inftitut verfügt über ausgedehnte Begiehungen in den induftriereichen Gegenden des Riederrheins, und die Beftdeutiche Bant befitt ein regulares ertragreiches Bankgeschäft. Im Zusammenhang mit biesem Borgeben wird bas Aktienkapital ber Dresdner Banf um 30 Millionen Mt. junge Aftien mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1904 und das des A. Schaaff= hausenichen Bantvereins um 25 Millionen Mf. junge Affien mit Dividendenberechtigung bon demfelben Termine erhöht werden. Die beiden Aftienkapitale steigen dadurch auf 160 und 125 Millionen Mark Die Deutsche Bank wirtschaftet mit 180 Millionen Mark Kapital, und die Diskontogesellschaft mit 170 Millionen Mart. Und ein Ende Diefer tommerziellen Rapitals= und Machtanhäufung ift noch immer nicht abzuseben.

Berlin, 23. Mai 1904.

n"

ien

ber

iit=

die

an

ξm

nit

mb

en.

ien

ber

ıg"

en=

ıng

en,

em

die

anf

gge

n

en,

un:

ในร้=

i*).

rts

hen

uf

ten:

iten

nas

tfen

im ber=

42 uje,

igen an

ion=

eldt

atte

der

er3=

iffen int Die iien= öhne iff= fich ijche ngen den ichen Ein= ions: erren wird rigen tglied Die durch rüger thi in Mar Schippel.

Statiftik und Yolkswirtschaft.

Die englische Arbeiterftatiftif.

Alljährlich veröffentlicht das Arbeitsamt bes Sandelsministerium im Januarheft der "Labour Gagette" eine vorläufige Zusammenstellung über die Beränderungen der Löhne und Arbeitszeit, jowie über itattgehabte Streits im abgelaufenen Sahr. Buigmmenftellungen machen feinen Unipruch Bollständigkeit; etwa um die Mitte des Jahres ericheinen ausführliche und betaillierte Berichte.

In der Rummer 36 diefes Blattes vom vorigen Sahrgang ichrieben wir: "Es ift freudig gu begrüßen, daß man auch in Deutschland anfängt, die Notwendigfeit einer amtlichen Arbeiterftatiftit eingufehen. Großbritannien besteht dieselbe bereits seit dem Jahre 1886." Es sei uns heute noch folgende Zusfügung gestattet. Die englische Arbeiterstatistif steht in feinerlei Beziehung mit den Bolizeiverwaltungen. Das Arbeitsamt baut feine Statiftif ausschließlich nach den Informationen, die es fich direkt aus den besteiligten Kreifen einzieht, auf. Die Zusammenstellsungen, die auf diese Beise erfolgen, dienen ausschließlich statistischen Zweden, wie schon aus der Resolution ersichtlich ist, die am 2. März 1886 im Parlament angenommen wurde. Dieselbe lautet: "Dieses Haus ist der Ansicht, daß unverzüglich Schritte eingeleitet werden follen, um in diesem Lande die Sammlung Jahre in den berschiedenen und Beröffentlichung einer ausführlichen und forretten folgender Tabelle ersichtlich:

Diefer Grundiat wird gewiffenhaft durchgeführt. Wer die freien Formen ber Ungelfachjen naber fennt, findet es als etwas Unbegreifliches, weshalb in einem großen Staatsmejen wie das Deutsche Reich bei jeder Funttion die Polizei die Sauptperson sein muß. Es wirft erfcredend, wenn man einen amtlichen Streiffragebogen gur Sand betommt; die Gulle des polizeilichen Beigeschmads ift einfach unverständlich. Bie gang anders ift bas alles hier in England. Sier werden einfach Fragebogen an die Unternehmer und an die Arbeiterorganisationen gesandt und aus diesen Antworten wird bie Statistif verfertigt. Ja, ja, die deutsche Staatsfunft hat noch manches vom "bojen Ausland" zu lernen.

In Rachstehendem geben wir Folgendes aus der

Labour Gazette" wieder:

I. Beränderungen der Löhne und Arbeitszeit.

Bährend des Jahres 1903 setzte sich der bereits im Jahre 1901 begonnene Niedergang der Löhne weiter fort. Der Nettobetrag dieses Niederganges war zwar geringer als in den zwei vorhergegangenen Jahren, wenn man die ausgefallene Lohnjumme pco Boche und Kopfzahl verteilt, aber eine größere Ungahl bon Bewerben murden durch den Riedergang in Dit-

leidenschaft gezogen.

Der Rüdgang der Löhne in 1901 und 1902 mar hauptfächlich auf den Kohlenbergbau und die Gifen-, Stahl- und Schiffbauinduftrie beschränft geblieben. In 1903 war in denfelben ein weiteres Sinten der Löhne zu verzeichnen. Im verflossenen Jahre versbreitete fich der Riedergang noch auf die Majchinens baus, Glass und Befleidungsinduftrie. Bon den Lobns veränderungen wurden im letten Jahre 892 000 Arbeiter betroffen, in 1902 890 000 und in 1901 932 000. In 1903 erlitten 872 000 Arbeiter einen ungefähren Lohnausfall von 39 800 Lftr. pro Woche währenddem blog 19000 Arbeiter Lohnerhöhungen im Betrage von 1400 Litr. pro Boche erhielten. Die Zahl der Arbeiter, die einen Lohnsverlust zu erleiden hatten, betrug im Jahre 1902 973 000, die Summe des Verlustes betrug 78 000 Litr., Lohnerhöhungen erhielten 91 800 Arbeiter im Betrage von 5300 Lftr. pro Boche und in 1901 hatten 492 500 Arbeiter Lohnverlufte im Betrage von 118 100 Litr. zu erleiden, 429 700 erhielten Lohn= erhöhungen im Betrage von 40 800 Litr. pro Boche. Die Refultate der Lohnveränderungen der letten drei Jahre in den verschiedenen Industriegruppen ift aus

Industrie					Retto = Betrag nhme (+) oder Abnahme (-) Bochenlohns der Beteiligten		
	1903	1902	1901	1903	1902	1901	
Bangewerbe Kohlenbergbau Eisen usw. Bergbau Undere Gruben Eisens und StahlsIndustrie Waschinens und Schiffbau Undere MetallsIndustrien Textilindustrie Belleidungsindustrie Blass und verwandte Gewerbe Undere Industrien	4 638 753 000 9 310 3 492 22 624 74 927 534 1 219 3 476 6 386 11 944	15 575 785 524 7 121 6 733 53 493 32 822 15 357 2 107 3 112 86 18 426	39 687 704 681 16 098 4 971 70 009 21 244 11 963 3 098 5 409 1 883 58 133	$ \begin{array}{r} $	+ 926 + 926 - 73 872 + 250 + 306 + 729 - 2 419 + 145 - 142 - 291 - 10 - 791	+ 1 943 - 57 081 - 5 255 - 298 - 20 344 + 342 - 1 120 + 290 + 691 - 9 + 3 480 - 77 843	

wenigsten von den Beranderungen berührt wurde. In der Zahl derer, die lettes Jahr vom Niedergang betroffen murden, finden wir im Rohlenbergbau, verglichen mit dem vorhergehenden Jahr keinen großen lluterschied, jedoch war die Summe der Reduzierungen viel geringer. Im ganzen war der Riedergang in den letzten drei Jahren dominierend im Kohlenbergbau. In Northumberland wurde im letten Jahre eine 21/2 prozentige Lohnreduzierung vorgenommen und im Jahre 1902 eine $12^{1/2}$ prozentige. In Durham wurde im letzten Jahr der Lohn um $1^{1/4}$ Proz. und im Jahre 1902 um $6^{1/4}$ Proz. verkürzt. In den föderierten Tiftriften wurde eine 5 prozentige Lohnberkürzung eingeführt gegen 10 Proz. in 1902, in South Bales 5 Proz. gegen 171/2 Proz. Allgemeine Lohnreduzier-ungen hatten zu erleiden: Die Arbeiter der Majdinenbauinduftrie der Gud-Dit-Rufte und Barrow, Die Schiffsbaus und Majdineninduftrie am Clyde und in Belfait, die Glasflaschenmacher in Porfibire, Lancas ihire und im Rorden von England und Schottland. Gerner die Schneider Schottlands und in einer Reihe anderer Gewerbe famen fleinere Lohnausfälle vor.

lleber Beränderungen der Arbeitszeit wurde in 1903 wenig berichtet. Für etwa 7000 Arbeiter wurde die wöchentliche Arbeitszeit um durchschnittlich 21/2

Stunden berfürgt.

II. Streifs im Jahre 1903.

In feinem Jahre im letten Jahrzehnt waren fo wenig Streifs zu verzeichnen als in 1903. Bahrend des Jahres begannen 360 Streits, die Bahl ber beteiligten Arbeiter betrug 113 873 und die Dauer der Streits war 2316 792 Arbeitstage. Im Zeitabschnitt von 1893—1902 betrug die durchichnittliche Dauer ber Streits 8 839 347 Arbeitstage pro Jahr. Die burchichnittliche Bahl der Streifs in diefer Beriode betrug 724 und die Bahl der beteiligten Arbeiter mar 271 000. 51 Brog. der beteiligten Arbeiter und 52 Brog. der Dauer aller Rampfe des Jahres tommen auf den Kohlenbergbau. An zweiter Stelle kommen die Metalls, Maschinens und Schiffsbauindustrien. Folgende Tabelle zeigt die Zahl der Streiks und der Beteiligten nach Induftrien eingeteilt :

Industrie	Zahl der Streifs in 1903	3 a h l der Beteiligten			3 ah l ber Beteiligten			Dauer der Streiks in Arbeitss tagen
	33	bireft	indirett	total	rugen			
Baugewerbe	43	3303	346	3649	114203			
Kohlenbergbau .	103	45105	12806	57911	1198935			
Eisen= und Stein= gruben	12	3337	212	3549	182448			
Metalls, Majchin.	81	27520	4590	32110				
Tertilindustrie .	51	5310	3960	9270	115126			
Befleidungs= industrie	24 15	2201						
Transport	15	2122	40	2162	33159			
Verschiedene und Munizipal	31	2202	549	2751	62692			
Total	360	91100	22773	113878	2316792			

Bie alljährlich fpielte auch im letten Jahre bie 214 aller Streits mit Lohnfrage die Hauptrolle. 214 aller Streiks mit 52 Proz. aller beteiligten Arbeiter waren die Folgen von Lohndifferenzen. 25 Streifs mit 17 602 Streifen- wirtschaftliche Krise, unter der England zu leiden hat den entstanden badurch, daß Gewerkschaftsmitglieder Doch hierzu kommt noch die unklare rechtliche Lage, fich weigerten, mit Richtgewertschaftlern zusammen gu unter ber fich bie gewertschaftlichen Organisationen

Die Tabelle zeigt, daß das Baugewerbe am arbeiten und 54 Streifs mit 13 471 der direft Beteiligten entstanden burch bie Frage über bie Arbeites bedingungen. Folgende Tabelle veranschaulicht bie Urfachen der Streits:

The state of the s	Sauptursachen					
	Löhne	Lebeitszeit	Beschäftigungs- vorrecht für bes. Arbeiterkategor.	Arbeits. bedingungen	Gewertschafts: frage	Andere Urfachen
Zahl d. Streiks	214	15	49	54	25	3
Zahl der direkt Beteiligten .	47 638	3 972	7 600	13 471	17 602	817
Zahl d. indirekt Beteiligten	15 404	364	4 514	2 154	269	68

Die vorläufige Jusammenstellungen über den Ausgang der Streifs zeigt uns folgendes Bild: 83 Streifs mit 28 241 der direkt beteiligten Arbeiter endeten zu Gunften der Arbeiter; 156 mit 25 699 ber bireft Beteiligten fielen ju Gunften ber Unter-nehmer aus und bei 92 Streits mit 17 380 ber bireft Beteiligten wurden Rompromiffe gefchloffen. Folgende Tabelle zeigt den Ausgang der Streifs:

Rejultate	der 3	ahl Strei t s	Zahl der direkt beteiligten Arbeiter		
ore farrate	Zahl	Brozent	Zahi	Prozent	
Zu Gunften der Arbeiter Zu Gunften der Unternehmer	83 156	23,1 43,3	28 241 25 699	31,0 28,2	
Kompromisse Nicht erledigt	92 29	25,6 8,0	17 380 19 780	19,1	

Bu dieser Tabelle bemerken wir, daß die Kämpfe zwischen Gewerkschaftlern und Richtgewerkschaftlern mit eingerechnet find; waren diese ausgeschloffen, fo wurde fich auch bei ber Bahl ber Beteiligten zeigen, baß die Arbeiter in ber überaus großen Mehrzahl bei ben Streifs im Rachteil waren.

Die hohe Zahl der unerledigten Streiks am Ende des Jahres erklärt sich zum großen Teil aus dem Streik der Klempner in South Wales. An demselben sind 14 000 Arbeiter beteiligt. Augenblicklich sind die streitigen Fragen in diesem Kampse einem vom Sandelsministerium ernannten Schiedsgericht über-

wiefen.

lleber die verichiedenen Methoden, die im letten Jahre bei ben Rämpfen angewandt wurden, liegt noch fein Material bor. Der Conciliation Act (bas Gefet betr. Bereinbarungen bei gewerblichen Streitigleiten) ift, wie er heute besteht, ein fehr lofer Apparat, andererseits hat die englische Arbeiterklasse bis jest wenig Vertrauen für eine solche Gesetzgebung gehabt. Es scheinen hier große Umwandlungen vor sich zu gehen, und vielleicht ift auch ein Teil ber Rudgangs bewegung der Streiks in den letten zehn Jahren auf dieses Konto zu setzen. Auch die Schlichtungscomités, die in einer großen Reihe von Gewerben zwischen Arbeitern und Unternehmern bestehen, dürfen bei Bernsteilung dieser Trace nicht bewesten werden. Der urteilung dieser Frage nicht vergessen werden. Der Hauptgrund für den gewaltigen Rückgang der Streits in den letzten vier Jahren bildet ohne Zweisel bie

befinden, aber es hat den Anschein, als wenn dieser in Desterreich hat die erste Betriebszählung im Jahre rechtliche Umschwung bei allem Bosem wenigstens 1902 stattgefunden*). In Belgien fand die erste etwas Gutes gezeitigt hat: Er hat die englischen Gewerkschaften baran erinnert, daß bei allen Bewegungen ein gewiffes Mag bon Berechnung, Ordnung und Disziplin herrichen muß. B. Beingary.

Be=

beit\$=

t die

25

02 817

68 r den

Bild :

cbeiter **25** 699

Unter= dirett Igende

irett

rbeiter

Brozent

31,0

28,2

19,1

21,7

lämpfe

rn mit

würde

rafi die

ei ben

n Ende

s dem

nfelben ind die t vom

iiber=

letten

gt noch

Befet gfeiten)

pparat, is jest

gehabt.

tgangs: ren auf

omités,

wischen

bei Be-

t. Streils ifel die en hat. e Lage, ationen

Betriebezählungen im Auslande.

Die Statistik ift eines der wichtigsten Silfsmittel ur Ersorichung der sozialen Zustände; sie führt die Echaden der modernen Birtichaftsordnung beutlich Ichaben der modernen Wirtschaftsordnung deutlich vor Augen. Eine möglichst genaue Kenntnis der Berskältnisse, unter welchen ein Bolf lebt, ist unumgänglich notwendig zur Durchsührung der für die Hebung der Arbeiterklasse notwendigen Reformarbeiten innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Es kann daher gesagt werden, daß die organisierte Arbeiterschaft Interesse hat an dem Ausbau der Statistik. Zum Zweck der sozialstatistischen Forschung werden zwei von einander verschiedene Methoden angewendet. nämlich Spezials vericiedene Methoden angewendet, nämlich Spezials erhebungen und allgemeine Zählungen. Die ersteren uchen nur gewissen Erscheinungen des Wirtschaftsstebens nachzugehen, und sind auf bestimmte Gruppen den Individuen oder auf die Beobachtung einer beitimmten Erscheinung beschränkt; zu dieser Art tratifischen Vorlause auf des keinischen die Recht statistischer Forschung gehört beispielsweise die Resgistrierung der Schwantungen der Löhne und der Lebensmittelpreise, die Statistit der Arbeitskämpfe, die Berichterstattung über den Arbeitsmarkt, die Ersebungen über die wirtschaftliche Lage einzelner Arbeiterkategorien usw. Bon weit größerer Bedeutung ir die Erfenntnis ber gefellichaftlichen Buftande find hingegen allgemeine Berufs- und Betriebsgahlungen. Dieje geben ein getreues Bilb bon ben fozialen und wirtichaftlichen Berhaltniffen eines gangen Bolfes, vorausgefest, daß fie mit ber gehörigen Grundlichfeit durchgeführt werden.

Die Notwendigkeit folder allgemeiner Bestands-aufnahmen wird kaum von einer Seite in Abrede gestellt werden können. Es ist aber auch noch in erster Linie die regelmäßige Biederkehr folder Zählungen in bestimmten Perioden erforderlich; ferner der weitere Ausbau derselben. Daher wird es von Interesse sein, auf jene Berufs- und Betriebszählungen bingumeifen, welche bisher in außerdeutschen Landern ftattgefunden haben. Bas die Berufszählung anbelangt, fo ift bervorzuheben, daß sie in keinem andern Lande so spezialisiert durchgeführt wurde, wie im Deutschen Reich, wenn auch nicht zu bestreiten ift, daß bei einem größeren Kostenauswande noch mehr geleistet werden tönnte. Allerdings muß beachtet werden, daß mit der Komplifation des Fragenschemas die Fehlermöglichteit wächft, und bag andrerfeits bie Bergleichbarfeit ber Ergebniffe verschiedener Bahlungen von höchfter Bichtigfeit ift. Berufsfragen werden in vielen Staaten gelegentlich ber allgemeinen Bollsgählungen gestellt und bie Ergebniffe — allerdings meift biel gu wenig betailliert — beröffentlicht. Außer im Deutschen Reich werben Berufszählungen borgenommen in Desterreich, Belgien, Frankreich, Dänemark, Ungarn, Großbritannien, ben Bereinigten Staaten bon Amerika und Auftralien.

Betriebszählungen find relativ neueren Datums und werden bisher erft in wenigen Landern entfprechend burchgeführt; nur in einem einzigen Land (Bereinigte Staaten) wurden fie regelmäßig borgenommen. Im Deutschen Reich find bisher zwei berartige Zählungen zu verzeichnen gewesen, nämlich in 1882 und 1895*);

gu betrachten.

1902 stattgefunden*). In Belgien fand die erste Betriebszählung im Jahre 1896 und in Dänemark eine solche in demselben Jahre statt; in Frankreich wurde im Jahre 1896 im Unichluß an die Berufszählung eine be schränkte Gewerbezählung durchs geführt**). Die Schweizer Fabrikstatistik von 1882, 1888 und 1895 war auf die dem Fabrikseitst untersstellten Betriebe beschränkt. (Bgl. Corresp. Bl., 1902, Nr. 83) In den Bereinigten Staaten von Amerika Rr. 83.) In ben Bereinigten Staaten von Amerita finden Betriebszählungen seit dem Jahre 1810 in regelmäßigen zehnjährigen Perioden statt, die in Zukunft noch durch spezielle Industriezählungen eine Ergänzung finden follen, welche in der Mitte eines jeden Fahrzehnts (1905, 1915 usw.) vorgenommen werden. (Bgl. Corresp. Bl., 1903, Nr. 11.)

Obwohl die Berufszählung weitreichender ist als die Betriebszählung — da bei der letteren immer ein gewisser, allerdings relativ kleiner Teil der Bevölkerung außer Betracht bleibt, — so sind doch bei der Durchführung derselben weit größere Schwierigsfeiten zu überwinden. Das darf aber kein hindernis fein, dieselbe so auszugestalten, daß sie die Lage der arbeitenden Klasse und die Birtschaftslage eines Landes überhaupt so weit ersaßt, als dies mit dem Mittel der Statistif möglich ist. Benn die Möglichsteit der weiteren Ausgestaltung einer so wichtigen Aufnahme eine mit dem Hinweise auf die hohen Gosten abgemiesen mürde in kam dies keinesmens Roften abgewiesen würde, fo fann dies feineswegs als gerechtfertigt angesehen werden. Die Arbeitersichaft hat Anspruch darauf, daß in den Milliardens budgets der modernen Induftrieftaaten der Erfüllung bon Rulturaufgaben, welche die Grundlage jeder wirtschaftspolitischen Magnahme find, Raum gegeben wird hierauf hat auch Dr. Ab. Braun an anderer Stelle bereits verwiesen. ***)

Bon ben Ergebniffen der öfterreichifden Betriebsgahlung find bisher blog die hauptfachlichen Daten für eine Angahl Kronlander veröffentlicht. Aus denfelben ift zu erfehen, daß fie über den Rahmen ber deutschen Aufnahme von 1895 nicht hinausgeht. Die banifche Bahlung ift weniger ausgebildet als die beutsche. Die umfangreichsten Betriebsaufnahmen haben dagegen in den Bereinigten Staaten bon Amerika und in Belgien stattgefunden. Die Betriebs gahlungen in biefen beiden Landern unterscheiden fich bon der beutschen insbesondere dadurch, daß sie die Lohnstatistif, ferner in Belgien die Statistif der Arbeitszeit und in den Bereinigten Staaten die Broduttionsftatiftit in ihren Bereich zogen. Benn man auch nicht damit rechnen darf, daß eine ähnliche weite Ausbildung der Betriebsstatistif in Deutschland ober Desterreich in nächster Zeit durchgeführt werden wird, so soll bennoch darauf verwiesen werden, daß in zwei hochentwickelten Industrieländern biese bedeutsamen Probleme der sozialen Statistik in zufriedenstellender Beife gelöft wurden.

*) "Borläufige Rejultate" find in der Statistischen Monatsschrift, Juli-August 1903, publiziert; dieselben umfassen jedoch nicht das ganze Gebiet Desterreichs.

^{**)} Die Zählung von Jahre 1875 ist als migglädt rachten.

^{***)} Bgl. "Neue Zeit" vom 5. Dezember 1903.

Die Lohnstatiftif, über welche wir in ben meiften Staaten bis jest berfügen und die nur auf ber Erfaffung gewiffer als typifch ausgewählter Falle bafiert, fann nicht als befriedigend angesehen werben. einwandsfreie Lohnstatiftit ift nur dadurch zu ichaffen, daß der Lohn eines jeden Arbeiters innerhalb des gegebenen geographischen Beobachtungsgebietes aufgezeichnet wird. Der einzig mögliche Beg zu biesem Biel ist die Lohnstatistif im Anschluß an die allgemeinen Betriebszählungen.") Gelegentlich der belgiichen Betriebszählung murben urfprünglich in den Erhebungsformularen die Lohnfragen berart geftellt, daß für jede Rategorie der Arbeiter eines Betriebes anzugeben war, in welcher Beise die Lohnberechnung erfolgt, ob per Stunde, Tag, Boche, nach bem Stud uim ; weiter war die Bahl der Arbeiter jeder Mategorie anzugeben und die Gefamt-Lohnfumme, welche dieselben bei der letten normalen Lohnzahlung erhielten, endlich die Zahl der Arbeitstage in der letzten Lohnperiode. Die Angaben mußten für mannsliche und weibliche wie auch für erwachsene und werden. jugendliche Berjonen getrennt gemacht Endlich wurde der Betrag etwaiger Prämien und bgl. festgestellt. Sierdurch erhielt man für jede Arbeiterfategorie in jedem Betriebe Durchichnittslohn = jummen. Die Organe des belgischen Arbeitsamtes, welche die Aufnahme durchzuführen hatten, begnügten weiche die Aufnahme durchzusuhren hatten, begnügten sich aber mit diesen Resultaten nicht, sondern strebten dahin, eine vollständig genaue Lohnstatistik zu ersreichen, nämlich durch Erhebung der Einzellöhne aus den Lohnzahlungslisten.**) Um diesen Zweck zu erreichen, nahm man zu zwei Methoden Zuslucht:

1. Rücksendung der Formulare zum Zweck der Erstattung detaillierter Angaben an die kleinen Bestriebe: 2. versönliche Korsprache eines Spezialagenten triebe ; 2. perfonliche Borfprache eines Spezialagenten in den großen Betrieben. Der Spezialagent hatte nach den Lohnliften die Angaben über bie Gingellöhne zu sammeln.

Die Sammlung der Daten für die Betriebsstatiftit ift mit vielen Schwierigkeiten verbunden, welche burch die fortschreitende Affumulation des Rapitals noch erhöht werden. Bahrend die gewöhnliche Bahlperson der Bolfszählung damit betraut werden fann, die statistifche Aufnahme bes Aleingewerbes durchzuführen, ift es für diejelbe unmöglich, brauchbare Daten über die großindustriellen Unternehmungen zu liefern, fobalb Erhebungen über Lohn, Arbeitszeit und Broduftion in die Betriebsstatistif einbezogen werden. ***) Deshalb hat es fich fowohl in Belgien wie in ben Bereinigten Staaten als eine Rotwendigkeit herausgestellt, Spezialagenten anzuftellen, um forrette Daten gu erlangen. Die Bahl ber Spezialagenten bei der letten amerifanischen Betriebszählung betrug 1891. Professor Barweiler urteilt über die Durchführung ber Lohnstatistit, daß dieje durch die gewöhnlichen Methoden der Bahlung nicht zu erreichen fei, wohl aber fehr leicht mit ber Betriebszählung verbunden werben fönne. Auch Georg v. Mahr hat bereits auf die notwendige Grenze des schriftlichen Versahrens bei statistischen Erhebungen hingewiesen. †)

Die ameritanifche Lohnstatiftit erftredt fich auf das ganze ber Zählung vorhergehende Jahr, und zwar haben die Unternehmer die Zahl ber in jedem Monat durchschnittlich beschäftigten Versonen nach Kategorien

getrennt, anzugeben, fowie die an jede einzelne Rategorie mahrend des Betriebsjahres gezahlte Lohnfumme. Das Berfahren ift bis zu einem gewiffen Grade der bei der belgischen Zählung ursprünglich angewandten Methode ähnlich. Es ist jedoch hervorzuheben, daß bei Anwendung dieser Methode die berechneten Durchschnittsverdienste von den wirklich gezahlten Löhnen mandmal nicht unerheblich abweichen, befonders dort, mo Saifonbetriebe in Betracht kommen und auch sonst, wo die Fluktuation ber beschäftigten Personen eine bedeutende ist.

Bon besonderem Intereffe find auch die ftatiftifchen Aufnahmen über die gewöhnliche Dauer ber täglichen Arbeits= und Ruhezeit, welche mit der belgischen Betriebszählung berbunden waren. Es ift hier nicht möglich, auf die bezüglichen tomplizierten Tabellen bes belgifchen Erhebungsformulars naber einzugehen. fondern es foll nur turg bemerkt merden, daß fur die spezifizierte Bahl der Tagarbeiter, Rachtarbeiter und solcher, die abwechselnd bei der Tag- und bei der Rachtichicht tätig find, die Unfanges und Endftunde der Arbeits- und Rubezeit angegeben wurde, und awar für jugendliche und erwachiene, mannliche und weibliche Arbeiter getrennt; die Erhebung ift durchaus

zufriedenftellend ausgefallen.

Beitgehende Erhebungen über die Beriodigität der Betriebe und die Schwanfungen des Betriebes umfanges wären gewiß ebenfalls sehr erwünscht; namentlich die Angabe des Personalstandes am Schlusse eines jeden Wonats für das der Zählung vorhergehende Jahr. Dadurch wäre ein sicheres Maß ber monatlichen Betriebsichwantungen zu gewinnen. In abnlicher Beife murbe in ben Bereinigten Staaten die Bahl ber im Monatsburchichnitt mahrend bes Bahlungsjahres befchäftigten Arbeiter ermittelt. Damit ift die Trübung des Bilbes der Lage des Arbeitsmarttes durch den zufälligen Charafter bes Stichtages vermieden*). Reben den ftatiftifchetechnifchen Schwierigfeiten, welche die Erweiterung der Betriebsgahlung im Gefolge hat, die aber gelöft werden fonnen, fommt noch in Betracht, daß der Roftenaufwand ein viel höherer wird als es jene Summen find, die bisher für dieje Bwede aufgewendet wurden. Die Roften der ameritanischen Induftriezählung von 1900 beliefen fich, extl. des hierfür entfallenden Teiles der Abminiftrationstoften bes Cenfusamtes und ausschließlich ber Ausgaben für die gewöhnlichen gählpersonen, welche teilweise Daten für die Industriezählung aber auch folche für die alle gemeine Bolkszählung lieferten, auf 1 211 952,87 Doll.

Der Bert ber in Rede ftehenden fogialftatiftifchen Aufnahmen, insbesondere für die Erfenntnis ber Lage bes arbeitenden Bolfes, ift aber geeignet, alle Bedenten aufzuwiegen, welche gegen ben Ausbau der Betriebsitatiftit ins Feld geführt werden.

Es barf aber ben Arbeitern nicht unerwartet tommen, wenn fich die besitzenden Rlaffen mit aller Macht bagegen ftrauben, einen Zweig ber wiffenichaft lichen Forschung auszubauen, der geeignet ift, das Elend bes großen Teils der Berte schaffenden Bebölkerung im grellsten Licht zu zeigen.

Poziales.

Gine Rommiffion gur Unterfuchung ber Lage ber Seimarbeiter in Königsberg hat fich unter bem Borfit bes Leiters bes bortigen statistischen Umtes gebilbet. Derfelben gehören Gewertschaftsvertreter aller Richtungen, sowie Mitglieder der Gesellichaft für soziale Reform und der burgerlichen Frauenhereine an.

^{*)} Bgl. R. B. Falfner's Auffat im "Allg. Statistischen Urchiv", Band VI, 1, p. 86. **) Barweiler: "Die belgische Industries und Gewerbe-äählung". Allg. Stat. Archiv, VI, 1. Hälfte, p. 124 u. ff. ***) "Census of the United States", 1900, Bd. 5, Ein-seitung. leitung. †) "Mugem. Stat. Archiv", Bb. IV.

^{*)} Bgl. Rauchbergs Auffat im "Archiv für foziale Ge-jetgebung und Statistif", 14. Band, heft 3-4.

Arbeiterbewegung.

lne

m=

ien

liďi

or:

die

lich

ah= Be= ion

hen

hen

hen

icht

Hen

hen, Die

und der

mde

und und

ans

gität

ebo= icht;

am

lung Maß

nen.

aten des

amit eit3= ages erig=

ı Be: ď) in wird

wede fchen

des often a für

aten all=

Doll. ifchen Lage enfen iebs=

partet

aller chaft=

Elend erung

. F.

e der

Borfit bildet.

Richt. oziale

le (se

Broteft der Bergarbeiter gegen die Stilllegung der Rohlengruben.

In Effen erhob eine bon über 200 Delegierten Bergarbeiter des rheinisch-westfälischen Rohlenreviers am 12. Mai einen scharfen Protest gegen die Die Bergarbeiterbevölkerung ganzer Gemeinden mit Aushungerung bedrohenden Mahnahmen des Grubenfavitals. Die Konferenz hatte den Zweck, der Resquerung die Weinungen der Arbeiter über diese Grubenpolitif und über die notwendigen Schutzmaßregeln zu verlautbaren und sie durch das Gewicht der offentlichen Meinung zu rascherem Borgeben zu beranlaffen. Bur Ermittelung des Umfanges der Rotlage waren Fragebogen an die einzelnen Rebiere ausgegeben worden, die folgende Angaben verlangten:

1. Belche Gruben find schon stillgelegt oder von der Stilllegung bedroht? 2. Sind die Flöte in den betreffenden Gruben schon abgebaut, oder steht noch und wieviel Kohle ungefähr an? 3. Ist die Betriebseleitung der betreffenden Zechen sachverständig oder wird gepfuscht, so daß deshalb die Zeche keine Ause bente gibt? Beldje Verstäte die Getze teine ausbente gibt? Beldje Verstöße gegen einen bernünftigen Abdau sind vorgekommen? 4. Sind Arbeiter entslauen worden: a) wiediel? b) wiediel konten anderwärts Arbeit finden? c) wiediel mußten dessbalb verziehen? 5. Biediel haben ein eigenes Hausbau Eigene Hausbau ein eigenes Hausbaup Eigene Baus Geschaft wie auf die Side der Eigene Beitere Fragen beziehen fich auf die Bohe der Gestinge, auf das "Bagennullen", auf die wirkliche Ar-

beitszeit und auf die Neberschichten. Auf Grund des dadurch erlangten Materials referierte Husemann-Bochum (Kassierer des Bergarbeiterverbandes), daß bereits die Zechen Bitten und Hattingen, sowie Marianne Steinbank gänzlich tiilgelegt seien; dieselbe Maßregel drohe aber zehn weiteren Zechen mit 14 000 Arbeitern. Diese Stills legungen erfolgten trot des vorhandenen Kohlenreichstums der angekauften Zechen und lediglich im Interseite der Beteiligungsziffer, das Grubenkapital rechne bereits mit dem Kanal, der die nördlich gelegenen Zechen begünstige und wolle diesen eine möglichst hohe Beteiligungsziffer am Syndikat sichern. Der Redner verlangte die energische Anwendung des § 65 des vreußischen Berggesebes, und wenn dieses nicht ausreiche, den sofortigen Erlaß eines Notgesetzes. Die Arbeiter forderten die Berstaatlichung bes gesamten Grubenbetriebes und wurden darin von bürgerlicher Seite unterstüßt. — In der Debatte wird festgestellt, daß das Schickal der Stilllegung der Zechen Hasen-winkel, Julius Philipp, Eiberg und Dahlhausener Liesbau, Vickselld, Louise Tiesbau u. a. drohe. Auf Leche Nickselld, kouise Tiesbau u. a. drohe. Auf Beche Bickefeld foll noch für 100 Jahre Kohle vor-handen fein. Die Konferenz nahm folgende zwei

"Angesichts der gewaltigen Entwidlung der kapitalistischen Sundikate und Kartelle ift ein gesetlicher Schut der wirtsichaftlich Schwächeren absolut notwendig.

Rejolutionen an:

In erfter Linie verlangen wir bon der Gefetgebung überhaupt:

iberhaupt:

1. Bollständig freies Bereins- und Bersammlungsrecht.
2. Anerkennung der Gewerkschen als gesetliche Berstreiung der in ihnen vereinigten Berufsgenossen. Arbeitsämter und Arbeiterausschüsse zur unmittelbaren Bertretung der Arbeiterinteressen, zur Anbahnung und Ausgestaltung von Taxisverträgen zwischen den beiden Interessengruppen.
Die Grundlage sedes Taxisverträges mut sein die Festsetung eines auskömmlichen Minimallohnes.
Aur die Bergarbeiter verlangen wir:

Aus die Bergarbeiter verlangen wir: 1. Achtstündige Schicht inklusive Ein- und Aussahrt. Bo die Temperatur 28 Grad Celfius übersteigt, sechs-stündige Schicht.

2. Jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren dürsen nicht zur unterirdischen Arbeit zugelassen werden. 3. Bezahlung der Leistung nach Gewicht. Berbot des

Rullens.

4. Bei der Regelung der Gedinge soll auch die Berg-behörde beteiligt sein. Rur ein solches Gedinge soll zulätig sein, das der Belegichaft eine vorsichtige, die berghaupolizeisichen Schutvorschriften streng beachtende Arbeitsmethode
gestattet und doch einen anständigen Berdienst ermöglicht.
5. Ueberall dort, wo stemdsprachliche Arbeiter beichäftigt

find, muffen die Schutvorichriften auch in fremden Eprachen

ausgehängt werden.

6. Sanitare Einrichtungen auf allen Berten.

7. Silfstontrolleure aus den Reihen der Arbeiter, ge-wählt von den Belegichaften, vom Staate besoldet.

Jedes Berzögern dieser unabweisbaren sozialen Resormsgesegebung schädigt auf das empsindlichste die Arbeiterschaft und unterstützt die gemeingesährlichen Monopolbestrebungen des internationalen Riesenkapitals. Eine Regierung, die die Gesamtinteressen im Auge hat, darf nicht übersehen, welche Gesahr dem Gemeinwesen droht, wenn der Selbsteilen des Gesahr dem Gemeinwesen der Schaufen autgestellte des Gesahr dem Gemeinwesen der Schaufen autgestellte des Gesahr des Gesahrs des Gesahr jucht volksfremder Monopoliften feine Schranten entgegengejett werden durch die Förderung der Organisation des

"Durch die schon ersolgten Stilllegungen der Gruben im südlichen Ruhrgebiet sind die betreffenden Arbeiter, die sonstigen Gewerbetreibenden, überhaupt die ganzen Gemeinden schretzeiten auch viele Bergleute, jehen sich um Grundbesiber, darunter auch viele Bergleute, jehen sich um die Frucht jahrelanger Arbeit gebracht, ihr Haus und Hote gemuß um ein Spottgeld verkauft werden, weil die gekündigten oder zur Kündigung getriebenen Bergarbeiter
andre Arbeitspläße, weit entfernt von ihrem bisherigen Bohnort, aufjuchen muffen.

Werden auch die sonst noch ersolgten Vertäuse der bestressen auch die sonst noch ersolgten Vertäuse der bestressen auch die sonst noch ersolgten Führen — was trot aller Ableugnung zweisellos erscheint —, so fäme dies einer vernichtenden Katastrophe für die Gemeinden gleich. Unter diesen Umständen erachtet die Konserenz sur unsabweisbar das energische Eingreisen der Regierung zum Schutze der mit dem Kuin bedrohten Gegenden. Es sommen hier unzweiselhaft so bedeutende össentliche Interessen in betracht, das es einer vollständigen Unterwersung der

Schuße der mit dem Rum vedronen Gegenden. Er fommen hier unzweiselhaft so bedeutende össentliche Interessen in betracht, das es einer vollständigen Unterwersung der Regierung gegenüber dem syndizierten Großtapital gleichtäme, wollte die Behörde angesichts der Sachlage die Unanwend barkeit des § 65 des Berggesetes aussprechen. In den bedrohten Bezirken lagern nach sachverständigem Urteil noch gewaltige Massen abbausähiger Koblen. Bir sordern von der Bergbehörde, daß sie das Kollseigentum vor der beabsichtigten Bergeudung beschützt und den Beiterbetrieb der Gruben anordnet. Sollte dieselbe nicht schleunigst zu erzwingen sein auf Grund der heutigen Gesete, dann sordern wir vom dem Landtage die sosorige Beratung und Berabschiedung eines diesbezäuslichen Kotgeseses.

Um der Macht des Kohlenspndikats ein Gegengewicht zu geben, sordern wir vom Staat zunächst die Beschlagmahme der noch sreiliegenden, unverritzten Kohlenselder zwecks Ausbeutung durch den Staat im Allgemeininteresse. Sodann sordern wir die Staatsregierung aus, unverzüglich Borbereitungen sür die Berstaatlichung des ganzen Bergbaues in Angriss zu nehmen. Ze schneller die Privatausbeuter des Rationaleigentums enteignet werden, desto besselle zum Bohle des ganzen Bolles."

Kongresse und Generalversammlungen.

Niederländische Berufetongreffe.

Allgemeiner niederländischer Zimmererverband.

Der Kongreß dieses Berbandes tagte am 10. und 11. April zu Kymwegen und waren 56 Berstreter, der Hauptvorstand, Redaktion und als Gast der Borsitzende des Deutschen Zimmerersverbandes, Schrader, gegenwärtig. Dem Jahressbericht zusolge hat auch dieser Berband einen sehr wirtsamen Anteil an dem Aprilftreif (1903) genommen

Reunftundentag nur in Großftadten durchführbar fei, nicht aber in landlichen Brüchen, wo die Arbeiter gern langer arbeiten würden.

gen

its=

nen

da&

10=

lied

den

nou aiie

A9=

non

ge= ten

uď

ehr

der

ter=

tei= ınt≠

affe

ard

äfte

ichit

taá

ung

uß= met

nter

mdi

den,

ffen ein=

veit

t in

iten

ge=

iðt, md=

eter

jen=

Die gen

gen

und

Iem erer eim

ber

Das

ub= us=

mze

ann

idre

ftent

ber=

ags

und

die.

gw.

10 wt= ann

Mit diefer Begründung könnten natürlich alle rüditändigen Gegenden schrankenlose Arbeitsfreiheit für fich berlangen, und bie erfte Borausfepung jedes Arbeiterschutes, die Einheitlichkeit der Produktionssbedingungen, würde illusorisch werden. Böllig aufsauheben sei die Arbeitszeitregelung nach Ansicht der Unternehmer für Arbeiter auf Bauten, die mit dem Rerieken den Sandkeinen bakkkeitet. Berfeten bon Sandsteinen beschäftigt find. Da dieje Arbeit nicht weniger anstrengend und ftaubreich ift, als die in Steinbrüchen, fo ift der Bunfc der Deifter ebenso unerfüllbar wie die früheren.

Endlich will die Betition den Maximalarbeitstag ber Berordnung badurch berlängern, daß fie die Bulaffung bon einftündiger Langerbeichaftigung mit Transports und Rebenarbeiten berlangt. Gegen eine foldte Arbeitszeitverlängerung bon einer Stunde würden die Gehilfen fich mit aller Energie zur Behr fegen. Es ist übrigens thöricht, anzunehmen, der Bundesrat hatte ben Steinarbeitern bie Arbeitsbauer um eine Stunde mehr beschränkt, als nach hygienischem Gutachten unbedingt notwendig ware. In Wahrheit hat die hygienische Wissenschaft für diese Arbeit nicht hat die higtenische Abistenichast sur diese Arveit nicht ben Reuns, sondern den Achtstundentag verlangt; die Bundesratsverordnung bleibt um eine volle Stunde hinter dieser Forderung zurück. Macht nichts, erklären die Steinmeymeister; — wir verlangen den Zehnsstundentag bezw. den Elfstundentag, und sei es auch mur um eine Stunde Gewinn für Nebens und Transsnartarheit

Bir hoffen, daß der Bundesrat diefen arbeiter= idutfeindlichen Buniden ein tategorifches Rein ent= gegenfett!

Bon ber Sauptftelle beuticher Arbeitgeberverbände.

Das Rartell zwischen ben Industriellen-Centrals berbandlern und den abseitsstehenden Unternehmerorganisationen wird balb tomplett fein. Unter ber Führung des Gesamtverbandes deutscher Metalls industrieller wurde in Berlin am 17. Mai eine "Freie Bereinigung von wirtichaftlichen begw. Arbeitgeberberbanden" gegründet, die, um die auf Gesamtsorganisation aller Arbeitgeber gerichteten Bestrebungen zu unterstützen, mit der hauptstelle einen gemeinsamen Kartellvertrag abschließen foll.

Arbeiterverficherung.

Die Beichäftigung ber Stauer auf ausländifchen Schiffen

hat im Unfallstreitverfahren vielfach zu einer Rechts= unficherheit für die berletten Arbeiter geführt. Ge lonnte strittig sein, ob bei dem eigenartigen Ar-beitsverhältnis der Stauer, diese als selbständige Unternehmer anzusehen sind; würde diese selbständige Stellung als Unternehmer abgelehnt, dann konnte weiter gefolgert werden, der Stauer ftehe im Dienst eines auswärtigen Betriebes, da ja das fremde Schiff nicht in Deutschland beheimatet war. Damit ware die Berficherungspflicht bes Betriebes auf Grund des Gewerbe-Unfallverficherungsgesetes abgelehnt.

Das Reichsversicherungsamt hat in dieser Streit-sache unter Borfit des Geheimen Regierungsrats Radtse eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt (Aftenzeichen: Ia 12214/02, 18).

Der Tatbestand ergibt fich aus folgender Begründung bes Urteils:

Nach den angestellten Ermittelungen ist Blehn am 15. September 1900 mit der Leitung der Stauers arbeiten für die Schiffe der Sveas Gefellschaft in Stodholm von dem Kapitan des diefer Gefellichaft gehörigen schwedischen Dampfers "Svithiod", bei dessen Beladung der Kläger am 26. Ottober 1900 verunglüdt ist, provisorisch bauftragt worden. Am 1. April 1901 ist auf Anordnung der Direktion der Svea-Gesellschaft in Stockholm der Stauer Mohnson in Lübeck an seine Stelle getreten. Plehn hat dann — wie vor dem 15. September 1900 — als gewöhnslicher Stauer weitergearbeitet. Auch in der Zeit dom 15. September 1900 bis 31. März 1901 hat er als Stauer mitgearbeitet. Im übrigen hatte er in dieser Zeit die zu den Lösch= und Ladearbeiten sonst noch erforderlichen Stauer zu beforgen — die er aus den Hafenarbeitern von der Straße nahm —, zu beaufsfichtigen, zu entlassen und zu entlohnen. Letteres fichtigen, zu entlassen und zu entlohnen. geschah täglich, nachdem er die verdienten Lohn-fummen, welche sich aus einer bom Schiffssteuer= mann geführten Lohnlifte ergaben, von der Schiffsmaklerfirma Schütt u. Co. in Lübed in Empfang ge-nommen hatte. Die Firma Schütt u. Co. zahlte auch bie in die Lohnlifte bes Schiffssteuermannes miteingestellte Balfte der Invalidenbeitrage, und zwar nicht nur die von Plehn angenommenen Stauer, sondern auch für Plehn selbst aus. Aus eignen Mitteln hat Blehn den von ihm angenommenen Arbeitern niemals Borfchuffe auf den fünftigen Lohn gezahlt. Er felbst erhielt für feine besonderen Bemühungen neben feinem Stauerlohn eine Vergütung von täglich 1 Mt., die ihm die Firma Schütt u. Co. auf Grund der Lohnliste des Schiffssteuermanns täglich auszahlte. Er besaß auch teine Gerätschaften zur Ausführung der Lösch= und Ladearbeiten. Diese Gerätschaften wurden vielmehr von dem Schiffe, das jeweilig be=

oder entladen wurde, zur Berfügung gestellt. Hiernach kann Plehn für die Zeit vom 15. Sepstember 1900 bis 31. März 1904 nicht als Unters nehmer eines Stauereibetriebes, fondern nur als Borarbeiter der von ihm angenommenen Stauer angesehen werden.

Bollte man nun annehmen, daß die Svea-Gefell= aboute nan annegmen, oag oie svea-vejeuschaft in Stockholm die Arbeitgeberin des Plehn und seiner Mitarbeiter getwesen ist, so würden die sich in Lübed vollziehenden Stauerarbeiten für die Schisse der Svea-Geselsschaft überhaupt des Schutzes der deutschen Unfallversicherungsgesetze entbehren. Denn § 1 Abf. 1 Biffer 2 des Goe-Unfallversicherungsgesetes fonnte nicht zur Anwendung kommen, da es fich bei ben Schiffen der Svea-Gefellschaft um ausländische Seefahrzeuge handelt, während die Anwendung des § 1 Abs. 1 Ziffer 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgefetes ausgeschloffen ware, weil diese Bestimmung einen Gewerbebetrieb voraussetzt, der indessen nicht vorliegt, wenn eine Reederei ihre eignen Schiffe durch ihre Arbeiter bes oder entladen lätt. Andrers seits widerspricht es zweifellos der Absicht der deutschen Unfallversicherungsgesetze, die in deutschen Häfen von Anländern berufsmäßig ausgeführten Stauereis Inländern berufsmäßig ausgeführten Stauereis arbeiten von dem Schutze der Unfallversicherung des halb auszuschließen, weil das Schiff zufällig ein auss ländisches ift. Es war beshalb zu prüfen, ob nicht Blehn und der Rläger bei ihrer Stauertätigfeit für die Sbea-Gefellschaft du einem andren Unternehmen bersicherungsrechtlich im Beschäftigungsverhältnis ge-standen haben. An erster Stelle fam hierbei in Frage, ob nicht bie inländischen Bertreter ber ausländischen Arbeitgeber ber für die Lösche und Labearbeiten der Rhebereien, insbesondere deren Schiffsmakler, als ausländischen Schiffe in inländischen Häfen angeund hat auch dieser Branche die Reaktion ihren bem Comité für "Agitation behufs Beränderungen hindernden Ginfluß (hauptsächlich bei der Agitation im Gesetzentwurf über Arbeiterschutz und Arbeitshindernden Ginfluß (hauptfächlich bei der Agitation auf dem Lande) entgelten laffen; doch ift diefe Organisation tropdem vorwärts marschiert. Zählte der Verband 1902 36 Abteilungen mit zusammen 2200 Mitgliedern, so stieg er bis im Dezember 1903 auf 39 Abteilungen mit 2400 Mitgliedern, von denen 31 Abteilungen vertreten waren.

Dem Rechnungsbericht zufolge waren in der Agitationskaffe die Einkünfte 6475,18 Wit., Ausgaben 4787,91 Wit., Neberschuß 1687,27 Wit.; in der Biderftandsfaffe: Einfünfte bis 29. Februar 1904 6160,70 Mt., die Ausgaben für 1903/1904 240,35 Mt., der Raffenbestand betrug am 29. Februar

1904 13 625,75 Mf.

an Einfünften Die Kachzeitung hatte 3406,53 Mt., an Ausgaben 3304,84 Mt. und eine Reserve von 1322,92 Mf.

Die Allgemeine Unterstützungskaffe wies an Einfünften 489,46 Mt., an Ausgaben 284,92 Mf. und einen leberichuß von 204,54 Mt. auf.

Die Sterbefasse vereinnahmte 969,58 Mf. und verausgabte 862,78 Mt., lleberichuß 106,80 Mt. Man erfieht hieraus, daß diefer Berband auf finanziellem Gebiete ein ziemlich gunftiges Jahr

hinter fich hat.

Unter den Beschlüffen ist hervorzuheben, daß 14 Antrage, die Bezug hatten auf "Biederanschluß an das Rat. Arb. Gefr.", "Anschluß an das Comité für Einführung des allgemeinen Bahlrechts" und "Er-richtung einer neuen Landescentrale" alle abgelehnt wurden, weil sie bei der jegigen Berwirrung zur Zersplitterung führen würden. Mit 37 gegen 18 Stimmen murbe die befinitive Anftellung eines Berbands-agitators beschloffen. Bezüglich der Unterftützung ber ausgesperrten Diamantarbeiter wurde beschloffen, 1000 fl. (1695 Mt.) in 5 Raten abzutragen und diese vorläufig aus der Biderstands= (Streikfasse) zu borgen, bis die Mitglieder durch Extrabeitrage diefe Summe bezahlt haben. Ein Antrag Rotterdam, nicht an dem Internationalen Sozialiftenkongreß, der in Amfterdam tagen wird, teilzunehmen, wurde mit 42 gegen 12 Stimmen verworfen und also der frühere Beschluß bestätigt. Wiewohl ein wichtiger Antrag (Arbeitslosenunters ftütung) leider unbehandelt bleiben mußte, wurde doch am zweiten Tage der Kongreß geschloffen.

Berband der niederländischen Buch. binder.

Am 12. Mai tagte zu S'Gravenhagen (Haag) ber Jahrestongreß dieses Berbandes, der feit ca. 2 Jahren besteht, aber laut dem Jahresbericht durch die Reaktion nach dem Generalstreik (April 1903) sehr gelitten hat. Bar die Mitgliederzahl im Anfang 1903 zirka 226, so verlor der Berband in diesem Jahre 63 Mitglieder und zählt jett 163. Die Bestrebungen der Defterreicher, eine internationale Föderation herbeizuführen, icheiterten (wiewohl die niederländische und belgische Organisation damit sympathisierten), weil der deutsche Buchbinderverband fürchtete, daß er den Löwen-anteil der Berpflichtungen bezahlen muffe und beshalb fernblieb. Zwifden Riederland und Belgien wird wohl im Laufe dieses Jahres eine Fode-ration vereinbart werden. Wiewohl der Berband weniger Mitglieder gahlt, so ist boch fein Einfluß ges wachten, benn bei ben Bahlen für Bertreter in ben Arbeitstammern berichiebener Stabte fiegten Ranbibaten der Buchbinder. (In Riederland hat jeder Beruf feine Arbeitstammer.) Auch die Auflage der Fach-Beitung "Rieuw Leben" (Reues Leben) ftieg weit fiber Die Mitgliederzahl. Der Verband ift angeschloffen Gie begründen bies bamit, bag ber Behn- bezw.

tontratt" und: "für Einführung des allgemeinen Bahlrechts". Gine Anfrage wegen Anichluß an das "Rat. Arb. Sefr." wurde abweisend beantwortet, fowohl wegen den hohen Koften (88 Bf. pro Mitglied und Jahr) als auch wegen der desorganisierenden Arbeit diefer Körperschaft.

Das Finanzgebahren ergab einen Ueberschuß von 228,10 Mt. in der Berbands- oder Agitationstaffe und beträgt die Reservefasse 891,05 Mf. Die Administration der Fachzeitung hatte ein Defizit von 43,45 Mt., doch ist die Auflage in dauernder Steigerung, sodaß wohl folgendes Jahr die Schwierigkeiten überwunden sein werden, überhaupt nun fie auch unter den flamländischen Buchbindern in Belgien mehr

Lefer findet.

Unter den Anträgen wurden die bezüglich der Lehrlingsfrage vertagt, bezüglich der Streikunters stützung wurde die Bestimmung darüber den Abteis lungen überwiesen. An die ausgesperrten Diamantarbeiter wurden 42,37 Mt. aus der Agitationstaffe überwiesen. Rach Behandlung der Tagesordnung ward diefer Jahrestongreß geichloffen.

Ans Unternehmerkreisen.

Gegen den Steinarbeiterschut

petitioniert der Berband deutscher Steinmetgeschäfte an den Bundesrat. Die Betition wendet fich zunächst gegen die Borichrift in § 4 der Berordnung, wonach jum Schutze gegen die Unbilben ber Witterung Schutdacher zu errichten find; fie will folche Schuts-bächer nur bei ungunftiger Witterung angeordnet Daß folche Schutbacher, wenn fie nicht unter allen Umftanden hergeftellt werden, dem Arbeiter auch bei plöplich eintretendem Unwetter fehlen würden, wollen die Unternehmer nicht einsehen. Beiter wollen fie die Schutdacher für im Freien arbeitende Steinmeten über den Bertftatten beseitigt wiffen, foweit Steinhauer am Bau, mit Berfat oder Nacharbeit in Betracht fommen. Da aber auch folche Arbeiten häufig mehrere Tage in Anspruch nehmen und gewöhnlich immer dieselben Arbeiter beschäftigen, jo würden diese durch die Aufhebung des für fie not-wendigen Schupes schwer benachteiligt. Sodann Sodann behagt den Unternehmern die Borfchrift des § 6 nicht. wonach zwischen zwei mit der Bearbeitung von Candftein beschäftigten Arbeitern mindestens 2 Meter Zwischenraum fein muß; anstelle bieses Zwischenraumes verlangen fie eine Schutborrichtung. — Die Beftimmung bezwedt ben Schut ber Arbeiter gegen umberfliegenbe Steinsplitter. Eine Schutwand gegen biefe Befahr wurde die Arbeiter ftart beengen und boch feinen zuverläffigen Schut bieten. Vor allem wollen fie die Arbeitszeitbeschräntung für Boffierer aufgehoben wiffen mit der Motivierung, daß beim Boffieren wenig Staub entwidelt werbe, weil ba ber Stein noch bie natürliche Bruchfeuchtigfeit befige. Das Gegenteil davon ist richtig; es gibt feine staub-reichere Arbeit als das Bossieren und durch ihre Aus-schaltung aus dem Arbeiterschutz würde der ganze Amed ber Bunbesratsverordnung hinfällig, weil bann mit gutem Grunde behauptet werden tonnte, andre Berrichtungen entwidelten weniger Staub, bedürften also ebensowenig des Arbeiterschutzes. Im § 9 verslangen die Unternehmer anstatt des Zehnstundentags für Sandsteinbrüche die 60 stündige Arbeitswoche und anftelle des Reunftundentags die 54 Stundenwoche.

nonmenen Arbeiter angesehen werden müssen, wie dies auch der Auffassung des solchen Verhältnissen nahesiehenden Gewerbegerichts der Stadt Kiel entspricht.

Im vorliegenden Falle war nun unter den gegebenen Berhältniffen diese Frage zu bejahen und die Schiffsmatserfirma Schütt u. Co. in Lübed als Unter-nehmerin der in Lübed für die Schiffe der Svea-Gesellschaft stattfindenden Stauerarbeiten versicherungsrechtlich anzusehen. Diese Firma führt gewerbs: magig die Expedition der Schiffe der Gvea-Gefell-Bu ihren bertragsmäßigen Obliegen= ichaft aus. heiten gegenüber der Svea-Befellschaft gehört es nicht nur, für die volle Befrachtung der Schiffe diefer Gefell= ichaft Sorge gu tragen, die Ladescheine für die mit ben Schiffen diefer Gefellichaft zu befordernden Guter auszuftellen und die Löhne für die Be= und Entladung Diefer Schiffe nach Maggabe ber von den Schiffs= itenerleuten zu führenden Lohnliften zu bezahlen, fondern es liegt auch im Sinne ihres geschäftlichen Berhältniffes zu der ausländischen Reederei, daß fie diefe im Berfehr mit den inländischen gur Expedition der Schiffe nötigen Arbeiten, - soweit fie nicht gur Schiffsbesatung gehören, — ebenso vertritt, wie im Berfehr mit den inländischen Frachtinteressenten, wenn auch in der Regel betriebstechnisch bie Unterordnung der Stauer unter die Schiffsmaflerfirmen nicht jofort erfennbar in die Ericheinung tritt.

Die aus dem Gewerbebetriebe der Firma fich ergebenden mit den Stauerarbeiten aufs engite gus iammenhängenden Obliegenheiten ber Firma begründen demnach zwischen der letteren und den Stauereiarbeitern eine Reihe von Beziehungen, welche versicherungspflichtig für ausreichend zu erachten sind, der Firma die Eigenschaft einer Arbeitgeberin diefer Arbeiter zu verleihen und fie gur Unternehmerin eines Stauereibetriebes im Ginne des § 1 21bf. 1 Biffer 6 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetes zu machen. Der Umitand, daß bei dem Beladen und Entladen der Schiffe die Schiffsoffigiere und Befatung mittätig find, und erftere auf den Schiffen babei eine Leitung und Beaufsichtigung der Arbeiten ausüben, fieht biefem Berhältnis der Stauer zu der mit der Befrachtung der Schiffe befagten inländischen Firma nicht entgegen; es wirfen hier vielmehr, wie fehr häufig im gewerblichen Leben, mehrere in enger Beeines gemeinsamen wirtschaftlichen Zwedes zusammen.

Siernach ift die Beflagte gur Entschädigung bes Alägers, wenn auch aus andern Grunden, als den vom Schiedsgericht angenommenen, verpflichtet.

Polizei und Juftiz. Prof. Combart über die Arbeitswilligenschutz Prozesse.

In seiner jüngsten Schrift ("Barum interessiert sich heute jedermann für die Fragen der Volkswirtschaft und Sozialpolitif", Leipzig, F. Dietrich), urteilt Prof. Sombart scharf und treffend über die ungenügende Borbildung der Richter, deren beklagenswerte Birkungen er in den Arbeitswilligenschups-Prozessen wiederfindet. Er schreibt darin: "Bas soll ein Richter oder Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, dem keine volkswirtschaftlichen Kenntnisse zur Berfügung stehen, anfangen, wenn es sich um Delikte handelt, die unter den Begriff des unlauteren Bettbewerbes fallen oder Begriff des unlauteren Bettbewerbes fallen oder Bergehen, die bei Ausübung des Koalitionsrechtes von Arbeitern begangen werden? Ein großer Teil der verwunderlichen, ja unbegreissichen Ilrteile selbst unsere höchsten Gerichtshöse über Streikostenstensten. Be-

hinderung Arbeitswilliger u. dgl. find überhaupt nur verständlich, wenn man annimmt, daß in diesen Kreisen einfach die Kenntnis der Borgänge des sozialen Lebens fehlt, die zu dem Bergehen geführt haben."

Andere Organisationen.
Gin neuer Bund ber induftriellen Beamten

hat sich jest in den Kreisen der Ingenieure, Techniter, Chemiker usw. gebildet, der alle Kategorien dom Dr. ing. und Diplomingenieur bis zum Zeichner umsfassen soll, um für sie als Arbeitnehmer eine große Organisation als Stützpunkt zu schaffen. Das Programm des Bundes kündet folgendes Schriftstid an:

"Bir bringen hiermit allen unferen Rollegen, jowie der großen Deffentlichkeit gur Kenntnis, daß wir bor einigen Tagen eine Berufsorganisation mit dem Ramen: Bund der induftriellen Beamten (Arbeits nehmerbund) und dem Git in Berlin gegrundet haben, zu dem 3wede, der technischen Arbeit eine Inftang zu ichaffen, welche ihrer weiteren Benachteilis gung im Erwerbsleben entgegentreten foll. Unfer Bund foll tein Berein, fondern eine Drganis fation fein, ohne politischen Charafter, jedoch mit einer icharf ausgeprägten wirticaft. lichen Tendeng. Unfer Programm einer wirts lichen Tenden 3. Unfer Programm einer wi schaftlichen Sanierung bes Berufes ift — leider ein fehr großes. Reben regfter öffentlicher Tätigfeit wollen wir uns felbit durch unfere Menge jene Gurs forge ichaffen, die den Arbeitern von den Arbeitgebern und dem Staate zugestanden wurde. In erster Linie ist es unfere Pflicht, uns einen Central-Arbeitsnachweis und einen Unterstützungsfonds für notleidende, uns vericuldet erwerbslos gewordene Mitglieder gu ichaffen."

Das Ziel des neuen Bundes ift alfo eine Rampforganisation im Gegensatz zu den gablreichen Ber-einen der Techniker, Werkmeister usw., die fich außer Bilbungs= und Unterftützungszweden völlig Bir fennen die Rrafte nicht, Geselligkeit widmen. die die neue, bereits 2000 Mitglieder umfassende Organisation leiten, aber schon, daß sie die ausgetretenen versumpfenden Pfade der Techniker und polytechnischen Bereine verlaffen und fich ernfteren wirtschaftlichen Fragen zuwenden, fichert ihnen die Sympathie der Gewertschaften, die jede felbständige Bewegung der Arbeitnehmer begrüßen, mag es fic um Arbeiter ber Sand ober bes Beiftes handeln. Gerade die technischen Angestellten der Industrie find burd eine fortgefette lleberproduttion bon Rraften in den ftaatlichen und privaten Lehranftalten und durch die verftlavende Tendenz des Induftrialismus auf eine Lebensstufe herabgedrängt worden, die häufig tief unter derjenigen durchschnittlich bezahlter gelernter Arbeiter fteht. Wenn diefes geiftige Fabritproletariat, das mit den Wertmeiftern und Auffehern ebenfowenig, wie der Arbeiter, gemein hat, sich zur beruflichen Organisation aufrafft, so muß es ihm gelingen, diese unwürdigen Berhaltniffe zu beffern. Freilich muß bas geiftige Ribeau diefer technischen Angestellten bebeutend erhöht werden. Mit Leutchen, benen noch ber alabemifche Duntel und die Alluren bes befferen Bürgerföhnden anhaften, werden feine entideidenben Birtichaftstämpfe ausgesochten; dazu gehören nüchteme, in der Tagesarbeit gestählte und ihrer Klassenlich wohl bewußte Naturen. Können die technischen Angestellten sich zu dieser Sohe der Lebensauffassung hindurchringen, so werden sie in der gewerschaftlichen Arbeiterbewegung nicht einen Gegner, sondern einen Mittampfer ober Forderer erkennen, wie fie ihnen

Berantwortlicher Redafteur: Paul Umbreit; Berlag: C. Legien, beibe Berlin 80., Engelufer 16. Drud: Borwarts Buchbruderei u. Berlagsanstalt Baul Singer & Co., Berlin SW. 68.